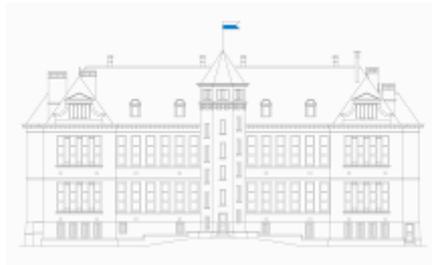


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT..... | 6 |
| EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 06.06.2016 - 09.06.2016 | 6 |
| Kommission legt Pläne für Migrationspakete mit afrikanischen Staaten vor..... | 7 |
| STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR | 8 |
| INNENPOLITIK..... | 8 |
| Ergebnisse des JI-Rates am 09./10.06.2016 in Luxemburg | 8 |
| ASYL UND MIGRATION | 10 |
| Kommission schlägt neue Strategie zur Bekämpfung von Fluchtursachen und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten vor..... | 10 |
| Kommission verabschiedet zweite Empfehlung zur Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland..... | 11 |
| Kommission verabschiedet Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung | 12 |
| Kommission veröffentlicht vierten Bericht zu Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen | 13 |
| EuGH sieht Freiheitsentzug wegen illegaler Einreise in den Schengen-Raum als unzulässig an..... | 14 |
| TERRORISMUSBEKÄMPFUNG..... | 15 |
| Europol warnt vor weiteren Terroranschlägen in Europa | 15 |
| Kommission stellt Initiativen zur Vorbeugung von Radikalisierung vor | 16 |
| FREIZÜGIGKEIT | 17 |
| Plenum des EP verabschiedet gegenseitige Anerkennung öffentlicher Urkunden | 17 |
| VERKEHRSPOLITIK | 18 |
| Ergebnisse des Rats der Verkehrsminister am 07.06.2016 in Luxemburg | 18 |
| Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Dekarbonisierung des Transportsektors | 20 |
| SCHIENENVERKEHR | 20 |
| EP nimmt Entschließung zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie an | 20 |
| Kommission leitet Konsultation über das Schienengüterverkehrsnetz ein..... | 21 |
| ÖPNV..... | 21 |
| EuGH weist Klage wegen Fahrpreisermäßigung für Studierende ab | 21 |
| FAHRGASTSCHIFFE | 22 |
| Kommission schlägt Vereinfachungen für Sicherheitsregeln auf Fahrgastschiffen vor | 22 |
| STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ..... | 23 |
| Wesentliche Ergebnisse des JI Rates am 09./10.06. in Luxemburg aus dem Geschäftsbereich des StMJ..... | 23 |
| Kommission präsentiert Initiative zur besseren Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung | 25 |



| | |
|---|-----------|
| EP-Plenum segnet Apostillen-Verordnung ab | 26 |
| Kommission veröffentlicht Leitlinien zur besseren Durchsetzung der geltenden Rechte für Fluggäste ... | 26 |
| STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT | 27 |
| Kommission und EZB veröffentlichen Konvergenzberichte 2016 | 27 |
| EP begrüßt Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken..... | 28 |
| EP billigt Verschiebung des Inkrafttretens der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente..... | 29 |
| EP zieht Zwischenbilanz zum Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) | 29 |
| Panama-Papers: EP setzt Untersuchungsausschuss ein | 30 |
| EuGH: Urteil zum Steuerfreibetrag bei der Schenkung eines in Deutschland belegenen Grundstücks... | 31 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE | 32 |
| WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE | 32 |
| Kommission veröffentlicht Jahresbericht zur EU-Wettbewerbspolitik 2015 | 32 |
| Kommission prüft Genehmigungsfähigkeit von Investitionsbeihilfen für bayerisches Unternehmen REHAU anhand neuer Regionalbeihilfenleitlinien | 32 |
| Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate | 33 |
| Kommission startet Konsultation zu den regulierten Berufen..... | 33 |
| EP nimmt EntschlieÙung zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie an | 34 |
| EP stimmt Verschiebung der Finanzmarktrichtlinie MiFID 2 zu | 34 |
| EP fordert verbindlichen Rechtsrahmen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette..... | 35 |
| Technischer Ausschuss für Motorfahrzeuge stimmt Vorschlag der Kommission zu neuen Testverfahren zur Abgasmessung und zum Kraftstoffverbrauch zu | 35 |
| Rat einigt sich auf Position zur Verordnung über Geldmarktfonds | 36 |
| Rat einigt sich auf Position zur Überarbeitung der Prospektrichtlinie | 37 |
| DIGITALES UND MEDIEN..... | 37 |
| Kommission startet Konsultation zur Sicherheit von Apps und „Non-Embedded Software“ | 37 |
| AUßENWIRTSCHAFT..... | 38 |
| Debatte im EP zur Reform von handelspolitischen Schutzinstrumenten (TDI) | 38 |
| EP stimmt WTO-Abkommen über Handel mit Waren der Informationstechnologie zu..... | 38 |
| EU unterzeichnet Wirtschaftspartnerschaftsabkommens mit Ländern der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft | 39 |
| ENERGIE | 39 |
| Ergebnisse des Rats der Energieminister, unter anderem allgemeine Ausrichtung zum Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen mit Drittländern im Energiebereich | 39 |
| EP-Ausschuss legt Standpunkt zur neuen Energiekennzeichnungsverordnung fest | 40 |
| TECHNOLOGIE UND INNOVATION | 41 |
| EP nimmt EntschlieÙung zum Aufschwung des Raumfahrtmarktes an | 41 |



| | |
|--|----|
| STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN | 41 |
| „Allgäuer Sennalpkäse“ in die Liste der geschützten Ursprungsbezeichnungen aufgenommen | 41 |
| Öffentliche Konsultation zur Einstufung und Kennzeichnung von Glyphosat | 42 |
| Verlängerung der Zulassung von Glyphosat weiterhin offen | 42 |
| Plenum fasst Entschlüsse gegen die EU-Zulassung einer gentechnisch veränderten Nelken- und Maissorte | 42 |
| Kommission verlängert Marktentlastungsmassnahmen für Obst und Gemüse | 43 |
| EP fordert verbindlichen Rechtsrahmen zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette | 44 |
| China hebt Einfuhrverbot für genetisches Material von Rindern und Schafen auf | 44 |
| Kommission legt Kriterien zur Bestimmung endokriner Disruptoren vor | 44 |
| EP verabschiedet Resolution zu endokrinen Disruptoren | 45 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION | 46 |
| ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK | 46 |
| Ratstagung für Beschäftigung und Soziales am 16.06.2016: Schwerpunkte im Geschäftsbereich des StMAS | 46 |
| INTEGRATION | 47 |
| Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Integration Drittstaatsangehöriger | 47 |
| Eurostat zum Stand der Integration von Zugewanderten im europäischen Arbeitsmarkt 2015 | 47 |
| SOZIALRECHT | 48 |
| EuGH hält Prüfung des Aufenthaltsrechts beim britischen Kindergeld im Vereinigten Königreich für rechtmässig | 48 |
| EuGH-Schlussanträge zur sozialrechtlichen Stellung von Stiefkindern eines Wanderarbeitnehmers | 48 |
| ARBEITSMARKT | 49 |
| Eurostat veröffentlicht den Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation Anfang 2016 | 49 |
| FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK | 49 |
| EP-Plenum: Entschlüsse zu geschlechterspezifischen Perspektive der Armut | 49 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST | 50 |
| „Agenda für neue Kompetenzen“: Kommission veröffentlicht umfassendes Bildungspaket mit Maßnahmen auf EU-Ebene | 50 |
| Kommission legt Aktionsplan zur Integration von Drittstaatsangehörigen vor | 51 |
| Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Prävention von Radikalisierung | 52 |
| Kommission legt Mitteilung zur EU-Außenkulturpolitik vor | 52 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ | 53 |
| UMWELT UND NATURSCHUTZ | 53 |
| Kommission legt Kriterien zur Bestimmung endokriner Disruptoren vor | 53 |
| Kommission startet Initiative zur regelmäßigen Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik | 54 |



| | |
|--|-----------|
| Kommission veröffentlicht Vorschlag für Begrenzung der CO ₂ -Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr | 54 |
| Kommission legt Vorschlag zur Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens vor | 55 |
| EP verabschiedet Resolution zu endokrinen Disruptoren | 55 |
| EP verabschiedet zwei Resolutionen zu gentechnisch veränderten Maissorten und Nelken..... | 56 |
| Green Week 2016 „Investing for a greener future“ | 57 |
| ECHA veröffentlicht Fünfjahresbericht zu REACH und CLP | 57 |
| EUROSTAT veröffentlicht Umfrage zu Luftqualität und Lärmbelastung in europäischen Hauptstädten .. | 58 |
| VERBRAUCHERSCHUTZ | 59 |
| Verlängerung der Zulassung von Glyphosat im Vermittlungsausschuss | 59 |
| Kommission veröffentlicht Leitlinien zur besseren Durchsetzung der geltenden Rechte für Fluggäste ... | 59 |
| STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE | 60 |
| EuGH: Schlussanträge - Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel verstößt gegen die Warenverkehrsfreiheit..... | 60 |
| Kommission veröffentlicht Bericht über potenzielle Gesundheitsrisiken durch elektronische Zigaretten . | 60 |
| Kommission legt wissenschaftliche Kriterien für die Bestimmung endokriner Disruptoren vor..... | 61 |
| Parlament unterstützt Ratifizierung des WHO-Protokolls zum illegalen Tabak-Handel..... | 62 |
| IUK- UND MEDIENPOLITIK | 62 |
| Kommission legt Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung zum gewaltbereiten Extremismus vor | 62 |
| Kommission startet Konsultation zur Sicherheit von Apps und „Non-Embedded Software“ | 63 |



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 06.06.2016 - 09.06.2016

Wie in den Wochen zuvor auch stand das Thema Migration im Zentrum der Plenartagung vom 06.06.2016 - 09.06.2016. Prominent behandelt wurden zudem der Halbzeitbericht zum Investitionsplan der Kommission, die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten des türkischen Parlaments und die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses in Steuerfragen.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

- Migration:

In der Debatte am 07.06.2016 über die von der Kommission vorgestellten „Migrationspakete“ (siehe gesonderten Beitrag in diesem EB) herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit über die Notwendigkeit von Partnerschaften zwischen Afrika und der EU, um dem Kontinent langfristig als Hauptherkunftsgebiet von Flüchtlingen helfen zu können. Die Handels- und Entwicklungspolitik solle dabei als Basis von Partnerschaften dienen, aber auch Konsequenzen bei Missachtung des Migrationspakts mit sich führen. Flüchtlingsströme könnten nur gestoppt werden, wenn die afrikanischen Herkunftsstaaten Chancen für die stark steigende Bevölkerung böten. Neue „Türkeiabkommen“ dürfe es aber nicht geben. Zudem wurde über eine Überarbeitung der „Blue Card“-Regelung für hochqualifizierte Migranten und der Aktionsplan zur Förderung einer erfolgreichen Integration debattiert (siehe hierzu Beiträge des StMI und StMAS in diesem EB).

- Halbzeitbilanz des Investitionsplans:

In der Debatte vom 08.06.2016 mit dem Vizepräsidenten der Kommission, *Jyrki Katainen*, zuständig für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen, zeigten sich EVP und S&D mit Einschränkungen mit der Bilanz des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) zufrieden und unterstützen seine Verlängerung. Aus den kleineren Fraktionen waren kritischere Stimmen zu vernehmen.

- Agenda für neue Kompetenzen:

Bereits vor der offiziellen Veröffentlichung am 10.06.2016 debattierten die MdEP mit Kommissarin *Marianne Thyssen*, zuständig für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, über die Agenda für neue Kompetenzen („New Skills Agenda“), ein Maßnahmenpaket im Bereich allgemeine und berufliche Bildung (siehe hierzu Beitrag des StMBW). Viele Abgeordnete zeigten sich



gegenüber der Initiative aufgeschlossen (insbesondere aus der EVP), einige nannten konkrete Punkte, die angegangen werden müssten (S&D, etwa bezahlter Bildungsurlaub). Kritische Stimmen wiesen darauf hin, dass in manchen Staaten auch mit guter Ausbildung kein Arbeitsplatz zu finden sei und auch Überqualifikation ein Problem darstelle (so etwa EKR und Grüne).

- Untersuchungsausschuss Steuer:

Das EP hat am 08.06.2016 einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, der die Enthüllungen über Offshore-Unternehmen und deren Eigentümer durch die sogenannten „Panama-Papers“ untersuchen soll. Konkreter Gegenstand der Prüfung sind mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht im Zusammenhang mit Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

- Debatte zur Aufhebung der Immunität von türkischen Abgeordneten:

Vor dem Hintergrund der jüngsten terroristischen Anschläge in Istanbul diskutierte das Plenum des EP am 08.06.2016 über den Beschluss des türkischen Parlamentes, die parlamentarische Immunität von 138 Mitgliedern kollektiv aufzuheben. Sowohl die wortnehmenden Abgeordneten als auch Kommissar *Johannes Hahn*, zuständig für die ENP und Erweiterungsverhandlungen, zeigten sich besorgt, da der Beschluss als klarer Angriff gegen die pro-kurdische Partei HDP gewertet werden müsse und einen Schritt hin zu einem autokratischen Präsidialsystem darstelle. Die EU müsse sich hier klar positionieren.

Weitere Themen waren die angespannte politische und humanitäre Lage in Venezuela, die Europäische Weltraumwirtschaft und die Europäische Entwicklungspolitik. Zudem sprach der bulgarische Präsident *Rosen Plevneliev* zum Plenum.

Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 04. - 07.07.2016 statt.

Pressemitteilungen des EP zur Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160606STO30670/H%C3%B6hepunkte-des-Plenums-Migration-Panama-Papers-und-Juncker-Investitionsplan>

KOMMISSION LEGT PLÄNE FÜR MIGRATIONSPAKTE MIT AFRIKANISCHEN STAATEN VOR

Die Kommission hat am 08.06.2016 ihre Pläne für einen neuen Ansatz zur außenpolitischen Bewältigung der Migrationskrise vorgestellt.

Diese zielen darauf ab, mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern sogenannten „Migrationspakete“ abzuschließen, die diese durch einen „Mix von positiven und negativen Anreizen“ und unter Verwendung der



gesamten Palette außenpolitischer Handlungsmöglichkeiten dazu bringen soll, bei der Begrenzung illegaler Migration in die EU zu helfen. Dabei sollen die unterschiedlichsten Politikbereiche zum Einsatz kommen (Europäische Nachbarschaftspolitik, Entwicklungspolitik, Verwaltungszusammenarbeit, aber auch die Handelspolitik oder Makrofinanzhilfen werden genannt). Das außenpolitische Vorgehen der Mitgliedstaaten soll koordiniert werden. Mit einem Externen Investitionsplan will man durch die Förderung privater Investitionen zudem Fluchtursachen angehen und die Entwicklung von Herkunftsstaaten unterstützen.

Kurzfristig sollen die Migrationspakete mit Jordanien und Libanon abgeschlossen (sowie entsprechende Aspekte in bereits laufende Vertragsverhandlung aufgenommen) werden, mittelfristig mit Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien. Außerdem soll das EU-Engagement gegenüber Tunesien und Libyen verstärkt werden. Längerfristig will man auch Afghanistan und Iran einbinden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2072_de.htm

Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation->

[package/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_en.pdf)

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 09./10.06.2016 IN LUXEMBURG

Der Rat der Justiz- und Innenminister kam am 09./10.06.2016 in Luxemburg zusammen und fasste eine Reihe von Beschlüssen. Im Bereich des (1) Waffenrechts verständigten sich die Minister auf eine gemeinsame Position (allgemeine Ausrichtung) zum Vorschlag der Kommission für eine Revision der Feuerwaffen-Richtlinie. Der Erwerb und der Besitz von Feuerwaffen – insbesondere halbautomatischen Waffen – soll künftig strenger geregelt werden, ebenso der Erwerb und Besitz von Ladevorrichtungen. Die Mitgliedstaaten sollen jedoch weitgehende Spielräume erhalten, um nationale Regeln z. B. für Jäger und Sportschützen weniger restriktiv zu fassen und z. B. auf verpflichtende medizinische Untersuchungen zu verzichten. Im Bereich der (2) Terrorismusbekämpfung erörterten die Minister Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und stimmten dem vom niederländischen Ratsvorsitz vorgelegten „Fahrplan zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres“ zu. Dieser Fahrplan sieht vor, eine integrierte EU-Informationsarchitektur für den Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden zu schaffen. Eine hierzu eingesetzte hochrangige Arbeitsgruppe wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen. Im Bereich der (3) Migration



tauschten sich die Minister zur aktuellen Situation aus, insbesondere zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung und zur Entwicklung der irregulären Migration über das zentrale Mittelmeer. Die Minister würdigten die positiven Wirkungen der EU-Türkei-Kooperation, stellten zugleich jedoch auch weiteren Handlungsbedarf fest. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, mehr Personal für die EU-Agenturen FRONTEX und EASO sowie mehr Aufnahmeplätze für die Umsiedlung von Migranten aus Griechenland bereitzustellen. Griechenland wiederum müsse seine Aufnahmekapazitäten ausbauen, Asylverfahren und Rückführungen in die Türkei beschleunigen sowie die Behandlung der Türkei als sicheren Drittstaat sicherstellen. Der JI-Rat verabschiedete zudem Ratsschlussfolgerungen zur Rückkehr/Rückführung und Rückübernahme illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Darin werden die Mitgliedstaaten u.a. dazu aufgefordert, zusätzlich zur freiwilligen Rückkehr mehr Rückkehrentscheidungen durchzusetzen und zu verhindern, dass Migranten ihre Rechte oder die Asyl- und Migrationsverfahren zur Vereitlung der Rückkehrverfahren missbrauchen. Im Bereich (4) Visapolitik erreichte Deutschland eine Verschiebung der Abstimmung über eine Visabefreiung zu Gunsten Georgiens. Die Minister stellten zudem (mit Blick auf die Türkei) grundsätzlich fest, dass Entscheidungen über die Gewährung von Visafreiheit ausschließlich getroffen würden, wenn die zuvor vereinbarten Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind. Zur (5) Bekämpfung von Cybercrime nahmen die Minister Ratsschlussfolgerungen an, ebenso zur Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität und zur Bekämpfung von Menschenhandel. Im Justizteil nahmen die Minister u. a. einen Sachstandsbericht zur Ausweitung des Europäischen Strafregister-informationssystems (ECRIS) auf verurteilte Drittstaatsangehörige zur Kenntnis.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/06/9-10/>

Pressemitteilung des Rates zur allgemeinen Ausrichtung zur Feuerwaffen-Richtlinie (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/10-weapons-strengthen-control/>

Text der allgemeinen Ausrichtung zur Feuerwaffen-Richtlinie (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9841-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung des Rates zur Bekämpfung von Internet-Kriminalität:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/09-criminal-activities-cyberspace/>

Ratsschlussfolgerungen zur Strafjustiz im Cyberspace (in englischer Sprache):

www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/06/Network--EN_pdf/

Ratsschlussfolgerungen zum Justiziellen Netz in Strafsachen (in englischer Sprache):

www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/06/Cyberspace--EN_pdf/

Ratsschlussfolgerungen zur Rückkehr/Rückführung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10020-2016-INIT/de/pdf>

Ratsschlussfolgerungen zur Prävention und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9061-2016-INIT/de/pdf>

Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9373-2016-INIT/de/pdf>



ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION SCHLÄGT NEUE STRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG VON FLUCHTURSACHEN UND DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTSTAATEN VOR

Am 07.06.2016 stellte die Kommission ihre neue Strategie für die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten von Migration vor. Die „Mitteilung über die Schaffung eines Partnerschaftsrahmens mit Drittstaaten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda“ skizziert, wie sämtliche der EU zur Verfügung stehende Politikmaßnahmen und -instrumente genutzt werden sollen, um maßgeschneiderte Partnerschaften („Migrationspakete“) mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern zu schließen. Ziel dieser Partnerschaften soll sein, dass möglichst viele Menschen in ihren Heimatländern bleiben können, Migranten in Transitländern aufgenommen werden und mehr Migranten ohne Schutzanspruch aus der EU in die Herkunftsstaaten rückgeführt werden können. Zur Zusammenarbeit sollen die Drittstaaten durch eine Mischung aus positiven und negativen Anreizen in der Handels- und Entwicklungspolitik bewegt werden. Umgesetzt werden soll die Strategie zunächst mit einer Gruppe prioritärer Staaten, darunter (kurzfristig) Jordanien, Libanon sowie (mittelfristig) die afrikanischen Staaten Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien. Auch das Engagement der EU in Libyen und Tunesien soll ausgebaut werden. Die Kommission beabsichtigt, hierfür bis 2020 rund 8 Mrd. € bereitzustellen. Der größte Teil dieser Summe soll hierfür aus anderen Haushaltstiteln umgeschichtet werden, z. B. 3,6 Mrd. € aus dem Notfall-Treuhilfefonds für Afrika und 1 Mrd. € aus dem regionalen Treuhandfonds für die Krise in Syrien. Dazu werden 2,4 Mrd. € eingeplant, die von der EU und ihren Mitgliedstaaten bei einer Geberkonferenz in London im Februar 2016 für Hilfen in Jordanien, dem Libanon und Syrien zugesagt wurden. Den Afrika-Treuhandfonds will die Kommission mit einer Mrd. € aufstocken, wobei die Hälfte aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EDF) kommen soll und die Mitgliedstaaten 500 Mio. € an zusätzlichen Mitteln zuschießen sollen. Langfristig soll zudem die Wirtschaftsentwicklung in den Drittstaaten durch Investitionen gefördert werden. Hierzu kündigte die Kommission an, bis Herbst 2016 in Anlehnung an den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) Vorschläge für eine Initiative zur Mobilisierung von öffentlichen und privaten Investitionen in Drittstaaten vorzulegen. Hierfür sollen nochmals 3,1 Mrd. € an EU-Mitteln fließen, hauptsächlich aus den Haushaltstiteln für Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik. Die Kommission schätzt, dass so Gesamtinvestitionen von bis zu 31 Mrd. € ausgelöst werden können – wenn die Mitgliedstaaten die EU-Mittel in gleicher Höhe kofinanzieren sogar bis zu 62 Mrd. €. Im Gegenzug für diese Fördermaßnahmen sollen mehr Rückübernahmeabkommen geschlossen und informelle Vereinbarungen mit den Drittstaaten getroffen werden. Staaten, die sich hieran nicht beteiligen, sollen zum Beispiel durch Kürzungen bei der Entwicklungshilfe oder den Verlust von Handelsvorteilen Nachteile drohen. Zudem sollen Schleppernetzwerke weiter bekämpft und mehr legale Wege in die EU geschaffen werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Langfristig möchte die Kommission auch ein von den Vereinten Nationen zu organisierendes weltweites Umsiedlungsprogramm unterstützen, dass zu einer faireren Verteilung der Lasten durch Fluch und Migration beitragen soll.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2072_de.htm

Mitteilung der Kommission über Migrationspartnerschaften (in englischer Sprache)

<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation->

[package/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_en.pdf)

Übersicht der bislang von den Mitgliedstaaten geleisteten Finanzbeiträge (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation->

[package/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_annex_4_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160607/communication_external_aspects_eam_towards_new_migration_ompact_annex_4_en.pdf)

Hintergrundinformationen zur Migrationsagenda (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/index_en.htm

KOMMISSION VERABSCHIEDET ZWEITE EMPFEHLUNG ZUR WIEDERAUFNAHME VON DUBLIN-ÜBERSTELLUNGEN NACH GRIECHENLAND

Die Kommission hat am 15.06.2016 eine zweite Empfehlung zur Wiederaufnahme von Dublin-Überstellungen nach Griechenland verabschiedet. Die Empfehlung stellt fest, dass Griechenland seit Annahme der ersten Kommissionsempfehlung im Februar 2016 kontinuierliche Anstrengungen unternommen habe, um das griechische Asylsystem zu verbessern und entsprechende EU-Vorgaben zu erfüllen. Es bestehe jedoch umfassender Handlungsbedarf, um die EU-Asylstandards vollständig umzusetzen, die Flüchtlingskrise besser zu bewältigen und die Wiederaufnahme von Überstellungen von Asylsuchenden aus anderen Mitgliedstaaten nach Griechenland gemäß der geltenden Dublin-Verordnung zu ermöglichen. Hierzu fordert die Kommission Griechenland zu Maßnahmen insbesondere in folgenden Bereichen auf:

- Aufnahmeeinrichtungen und Aufnahmebedingungen;
- Zugang zu und Ressourcen für die erstinstanzliche Prüfung von Asylanträgen;
- Rechtsbehelfsbehörde im Asylverfahren;
- Rechtshilfe für Asylantragsteller;
- Behandlung unbegleiteter Minderjähriger und verwundbarer Personen während des Asylverfahrens;
- Nutzung von EU-Mitteln im Rahmen nationaler Programme;
- Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen.

In der Empfehlung fordert die Kommission Griechenland dazu auf, bereits Ende Juni 2016 und anschließend monatlich über ergriffene Maßnahmen und erzielte Verbesserungen Bericht zu erstatten. Die Kommission kündigte zudem an, im September 2016 selbst über die von den griechischen Behörden erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und hierauf abgestimmte spezifische Empfehlungen abzugeben. Die Kommission betonte



bei der Vorstellung der Empfehlung, ihr Ziel sei es, dass Griechenland zum Dublin-System zurückkehre und die Überstellungen nach Griechenland bis spätestens Ende Dezember wieder aufgenommen werden könnten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2182_de.htm

Text der Kommissionsempfehlung (C(2016) 3805 final) (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160615/commission_recommendation_on_resuming_dublin_transfers_en.pdf

Faktenblatt der Kommission zu Finanzhilfen, die Griechenland zur Bewältigung der Flüchtlingskrise gewährt werden:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160412/factsheet_managing_refugee_crisis_eu_financial_support_greece_-_latest_update_de.pdf

KOMMISSION VERABSCHIEDET FORTSCHRITTSBERICHT ZUR UMSETZUNG DER EU-TÜRKEI-VEREINBARUNG

Die Kommission veröffentlichte am 15.06.2016 einen zweiten Fortschrittsbericht zur Umsetzung der in der gemeinsamen Erklärung vom 18.03.2016 vereinbarten EU-Türkei-Zusammenarbeit zur Steuerung von Migrationsströmen. Demnach sind viele der angestrebten Maßnahmen in der Umsetzung und zeigen Erfolge. Insbesondere die irregulären Grenzübertritte von Migranten sind stark zurückgegangen, von durchschnittlich 1.740 Personen pro Tag zu Beginn der Umsetzung auf rund 47 Personen pro Tag im Mai 2016. Auch bei der „Eins-zu-eins“-Neuansiedlung von Syrern aus der Türkei in die EU gebe es Fortschritte; bislang wurden demnach 511 Syrer aus der Türkei in die EU übersiedelt. Im Gegenzug wurden 462 irreguläre Migranten, die keinen Antrag auf Asyl gestellt hatten, aus Griechenland in die Türkei rückgeführt. Im Rahmen der EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei, die insgesamt 3 Mrd. € bereitstellen soll, wurden bislang 150 Mio. € aus dem EU-Haushalt eingestellt. Hiervon wurden rund 105 Mio. € für Projekte in der Türkei ausgezahlt, insbesondere um Kosten im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelversorgung, Gesundheitsversorgung, Unterbringung und dem Zugang zu Bildung zu decken. Die Kommission kündigte an, die Auszahlung für Projekte weiter zu beschleunigen, um bis Ende des Sommers 2016 die Zielmarke von 1 Mrd. € zu erreichen. Zur Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei führt der Bericht aus, in welchen Bereichen die Vorarbeiten für die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel abgeschlossen sind (z. B. Energie) oder bis Ende Juni abgeschlossen werden sollen (z. B. Justiz und Grundrechte). Die Entscheidung über eine Eröffnung müsse jedoch der Rat treffen. Zu der zwischen EU und Türkei umstrittenen Frage der Visaliberalisierung und der für diese zu erfüllenden Voraussetzungen nennt die Kommission einzelne Fortschritte und verweist insbesondere auf das Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei am 01.06.2016. Zugleich räumt die Kommission jedoch ein, die Entscheidung über die tatsächliche Anwendung



des Abkommens durch die Türkei stehe dort noch aus. Die Kommission werde sich weiterhin darum bemühen, die Türkei dabei zu unterstützen, alle Voraussetzungen für eine möglichst rasche Visa-Liberalisierung zu erfüllen. Der Bericht enthält zudem einige Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung, beispielsweise in Griechenland. Dort müssten dringend die vorhandenen Kapazitäten ausgebaut und darauf konzentriert werden, die Bearbeitung von Asylanträgen und Rechtsbehelfen gegen Asylbescheide zu beschleunigen und das Konzept des sicheren Drittstaats konsequent anzuwenden, damit die Zahl der Rückführungen und Rückübernahmen erhöht werden könne. Die Kommission kündigte an, im September 2016 einen weiteren Fortschrittsbericht zu veröffentlichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2181_de.htm

Text des Fortschrittsberichts:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160615/2nd_commission_report_on_progress_made_in_the_implementation_of_the_eu-turkey_agreement_de.pdf

Memo der Kommission zur Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1664_de.htm

Text der EU-Türkei-Erklärung vom 18.03.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18-eu-turkey-statement/>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTEN BERICHT ZU UMSIEDLUNG UND NEUANSIEDLUNG VON FLÜCHTLINGEN

Die Kommission hat am 15.06.2016 einen vierten Fortschrittsbericht zum Stand der Umsiedlung und Neuansiedlung von Flüchtlingen in der EU vorgelegt. Im Bereich der Umsiedlung wurden demnach auf die beschlossenen 160.000 Umsiedlungsplätze bislang 2.280 schutzbedürftige Personen umverteilt, 777 aus Italien und 1.503 aus Griechenland. Die von der Kommission geforderte Umsiedlungsrate von 6.000 Menschen pro Monat werde trotz einer Verdopplung der erfolgten Umsiedlungen im Vergleich zum Zeitraum des Vorgängerberichts weiterhin klar verfehlt. Im Bereich der Neuansiedlung sind laut Kommission von den 22.504 schutzbedürftigen Personen aus dem Nahen Osten und Afrika, auf deren Neuansiedlung sich die Mitgliedstaaten im Juli 2015 geeinigt hatten, bislang 7.272 Personen aufgenommen worden. Im Rahmen des in der EU-Türkei-Vereinbarung vom 18.03.2016 beschlossenen „1:1-Mechanismus“ wurden insgesamt 511 Personen neu angesiedelt, davon 330 im Berichtszeitraum. Insgesamt erreichten zwischen Mitte Mai und Mitte Juni nur 876 irreguläre Migranten Griechenland über die Türkei. Diesen Rückgang um mehr als die Hälfte im Vergleich zum Zeitraum des Vorgängerberichts führt die Kommission auf die Wirksamkeit der EU-Türkei-Vereinbarung zurück. Als Konsequenz aus der schleppenden Umsetzung der Umsiedlungs- und Neuansiedlungsbeschlüsse fordert die Kommission die Mitgliedstaaten wie im vorhergehenden Fortschrittsbericht dazu auf, die Aufnahmekapazitäten zu erweitern und die Antragsbearbeitung zu



beschleunigen. Zudem drängt sie wiederum zu größeren Anstrengungen bezüglich der Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Italien und Griechenland werden abermals zu weiteren Bemühungen bei der Aufnahme und Registrierung von Flüchtlingen aufgefordert. Kommissar *Dimitris Avramopoulos* begrüßte, dass die Verpflichtungen aus der EU-Türkei-Vereinbarung eingehalten würden und wies darauf hin, dass nur durch legale Einreisemöglichkeiten Schleppern langfristig die Geschäftsgrundlage entzogen werden könne. Gleichzeitig forderte er die Mitgliedstaaten zu insgesamt stärkerem Engagement bei der Umverteilung von Flüchtlingen auf.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2178_de.htm

Vierter Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160615/4th_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Dritter Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160518/communication_third_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Hintergrundinformationen der Kommission zur Umsiedlung (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5698_en.htm

Hintergrundinformationen der Kommission zur Neuansiedlungsregelung:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/asylum/general/docs/recommendation_on_a_european_resettlement_scheme_de.pdf

EUGH SIEHT FREIHEITSENTZUG WEGEN ILLEGALER EINREISE IN DEN SCHENGEN-RAUM ALS UNZULÄSSIG AN

Der EuGH hat am 07.06.2016 in einem Vorabentscheidungsverfahren zur Rechtssache C-47/15 geurteilt, dass die Verhängung einer Freiheitsstrafe gegen einen Drittstaatsangehörigen vor der Einleitung eines Rückkehrverfahrens aus dem alleinigen Grund seiner illegalen Einreise in einen Mitgliedstaat über eine Schengen-Binnengrenze gegen die Richtlinie 2008/115/EG („Rückführungsrichtlinie“) verstößt. Ein Verstoß liege auch dann vor, wenn ein Drittstaatsangehöriger mit bloßer Durchreiseabsicht durch den betreffenden Mitgliedstaat bei seiner Ausreise aus dem Schengen-Raum festgenommen und ein Verfahren für seine Wiederaufnahme in dem Mitgliedstaat, aus dem er kam, eingeleitet wird. Denn auch für diesen Fall gelte die Rückführungsrichtlinie und sei eine Rückkehrentscheidung zu erlassen, die grundsätzlich eine Frist für die freiwillige Rückkehr eröffnen müsse. Kommt die betreffende Person dieser Aufforderung nicht nach, müsse der Mitgliedstaat ein Abschiebungsverfahren einleiten und dabei so wenig Zwang wie möglich ausüben. Nur wenn die Abschiebung gefährdet zu werden droht, kann der Mitgliedstaat die betreffende Person in Abschiebehäft nehmen, deren Dauer in keinem Fall 18 Monate überschreiten darf. Zulässig sei zudem die



Verwaltungshaft, um zu ermitteln, ob der Aufenthalt eines Drittstaatsangehörigen illegal ist oder nicht. Die Richter begründeten ihr Urteil damit, dass durch die Inhaftierung die Anwendung des Rückkehrverfahrens scheitern und die Rückführung verzögert werden könnte. Dadurch sei die praktische Wirksamkeit der Rückführungsrichtlinie beeinträchtigt und der Freiheitsentzug folglich unzulässig. Sie verwiesen dabei explizit auf das Urteil in der Rechtssache C-329/11 aus dem Jahr 2011.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160058de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=179662&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=542014>

Richtlinie 2008/115/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:348:0098:0107:DE:PDF>

Urteil des EuGH in der Rechtssache C-329/11:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=115941&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

EUROPOL WARNT VOR WEITEREN TERRORANSCHLÄGEN IN EUROPA

Am 23.05.2016 stellte der Leiter des „European Counter Terrorism Centre“ bei Europol, *Manuel Navarrete Paniagua*, im LIBE-Ausschuss des EP zwei Berichte zur aktuellen Entwicklung der Bedrohung durch islamistische Terrororganisationen vor und warnte vor weiteren Terroranschlägen in Europa. Bei der Vorstellung des „Berichts zur Terrorlage 2016“ und des Berichts „Veränderungen der Operationsweise bei Terroranschlägen des Islamischen Staates“ wies *Navarrete Paniagua* darauf hin, dass im Jahr 2015 islamistischer Terror 150 Todesopfer auf europäischem Boden gefordert habe. Im gleichen Jahr seien zudem 211 Anschläge rechtzeitig verhindert worden. Die Gefahr sei groß, dass der sogenannte Islamische Staat (IS) die Durchführung weiterer Attentate nach dem Modell der Anschläge von Paris am 13.11.2015 plane. Damals waren zum ersten Mal in der EU Waffen und Sprengstoff gleichzeitig eingesetzt wurden. Außerdem bestehe weiterhin das Risiko eines Anschlags durch radikalisierte Einzeltäter. Besonders gefährdet seien Mitgliedstaaten, die sich an der Internationalen Allianz gegen den Islamischen Staat beteiligen. Die Terrorzellen der Organisation bestünden hauptsächlich aus inländischen Islamisten, die zum Großteil in Syrien und im Irak gekämpft und anschließend in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Ein typisches Täterprofil konnte Europol bislang nicht erstellen, allerdings sei auffällig, wie viele IS-Terroristen aufgrund krimineller Delikte vorbestraft seien und dass ein beträchtlicher Anteil psychische Krankheiten habe. Bei der Radikalisierung seien immer weniger religiöse und vielmehr soziale Gründe ausschlaggebend, wie beispielsweise Gruppenzwang unter Gleichaltrigen. Es sei davon auszugehen, dass die Terrororganisation den Planern der Attentate große Spielräume zugestehe, so dass diese sich flexibel an die lokalen Gegebenheiten anpassen können. Das erschwere die Arbeit der Polizeibehörden und mache Anschläge



schwer vorhersehbar. Als Fazit hielt *Navarrete Paniagua* fest, dass der IS jederzeit zuschlagen und nahezu jedes Ziel angreifen könne. Deshalb forderte *Navarrete Paniagua*, den Informationsaustausch sowohl zwischen den Mitgliedstaaten untereinander als auch zwischen den Mitgliedstaaten und Europol zu intensivieren. Er wies zudem darauf hin, dass stärker gegen extremistische Inhalte im Internet vorgegangen werden müsse, wobei Europol eine zentrale Rolle übernehmen werde.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160523IPR28418/Security-civil-liberties-MEPs-debate-changing-trends-in-terrorist-threats>

Europol-Bericht zu Veränderungen der Operationsweise bei Terroranschlägen des Islamischen Staates:

http://www.emeeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201605/LIBE/LIBE%282016%290523_1/sitt-2336199

KOMMISSION STELLT INITIATIVEN ZUR VORBEUGUNG VON RADIKALISIERUNG VOR

Am 14.06.2016 stellte die Kommission zur Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda (EB 09/15; EB 07/16) weitere Initiativen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Radikalisierung vor. Die hierzu vorgestellte „Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führt“ ist explizit auch an den Ausschuss der Regionen gerichtet und enthält Vorschläge für Maßnahmen in sieben spezifischen Bereichen:

1. Bekämpfung von terroristischer Propaganda und illegalen Hassreden im Internet durch eine engere Zusammenarbeit mit der IT-Branche,
2. Verbesserung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten zur Vermeidung von Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten,
3. Förderung von Inklusion und Vermittlung gemeinsamer europäischer Werte,
4. Verstärkte Ansprache von jungen Menschen zur frühzeitigen Erkennung von Radikalisierung,
5. bessere Zusammenarbeit mit Drittstaaten,
6. Erweiterung der Wissensbasis zu Radikalisierung durch Einbezug der Wissenschaft,
7. Konzentration auf Sicherheitskooperationsnetze und Informationsinstrumente, um bei unmittelbaren wie auch längerfristigen Bedrohungen schneller reagieren zu können – beispielsweise mit Reiseverboten oder der Strafverfolgung von Reisen in ein Drittland zu terroristischen Zwecken.

Die Kommission forderte zudem die Mitgliedstaaten dazu auf, den Informationsaustausch über radikalisierte Personen zu verstärken und hierzu ihre Informationssysteme besser untereinander zu vernetzen. In diesem Zusammenhang kündigte die Kommission an, bis Ende 2016 die laufende Überarbeitung des „Schengen Information System“ (SIS) abschließen. Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus auf EU-Ebene soll das bei Europol angesiedelte „European Counter-Terrorism Centre“ (ECTC) eine koordinierende Funktion übernehmen. Die Kommission sieht zudem auch eine aktivere Rolle der EU-Ebene in der Präventionsarbeit,



beispielsweise durch die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung sozialer Inklusion aus Mitteln des Programm Erasmus+ sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Innenkommissar *Dimitris Avramopoulos* betonte bei der Vorstellung der Mitteilung, der Kommission gehe es darum, den Mitgliedstaaten ein Instrumentarium anzubieten, um Radikalisierung vorzubeugen. Man wolle „Akteure an vorderster Front, Strafverfolgungsbehörden, Zivilgesellschaft und Privatsektor, zusammenbringen“.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2177_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/library/publications/2016/communication-preventing-radicalisation_en.pdf

Fragen und Antworten zur Mitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2179_de.htm

Anmerkungen der EU-Kommissare *Tibor Navracsics* und *Dimitris Avramopoulos* (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-16-2200_en.htm

FREIZÜGIGKEIT

PLENUM DES EP VERABSCHIEDET GEGENSEITIGE ANERKENNUNG ÖFFENTLICHER URKUNDEN

Das Plenum des EP hat am 09.06.2016 die zuvor mit dem Rat konsenterte Fassung einer Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung öffentlicher Urkunden in der EU (Apostillen-VO) verabschiedet. Ziel ist es, den freien Verkehr von öffentlichen Urkunden innerhalb der Union zu gewährleisten und die Verwaltungsanforderungen zu reduzieren, um so die grenzüberschreitende Mobilität und die Freizügigkeit der Unionsbürger zu stärken. Die Verordnung sieht hierzu vor, dass EU-Bürger, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat umziehen oder in einem Mitgliedstaat wohnen, dessen Staatsangehörige sie nicht sind, für bestimmte Urkunden dort nicht länger eine Echtheitsbestätigung (Apostille) vorweisen müssen. Die Verordnung schreibt stattdessen den Mitgliedstaaten eine gegenseitige Anerkennung bestimmter Urkunden vor. Dies wird künftig für öffentliche Urkunden über die Eheschließung, eine eingetragene Partnerschaft, Geburt, Tod, Abstammung, Wohnsitz, Vorstrafenfreiheit sowie bestimmte Nachweise für das Erlangen des Wahlrechts bei Kommunalwahlen und Wahlen zum EP gelten. Eine Überprüfungsklausel erlaubt es zudem, den Anwendungsbereich der Verordnung künftig auch auf andere Bereiche wie Unternehmertum, Behinderung und Bildung auszuweiten. Die Verordnung wird ab dem Jahr 2019 unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten. Der Rat hatte der Verordnung bereits am 10.03.2016 zugestimmt (EB 05/16).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30205/Freiz%C3%BCgigkeit-Annahme-%C3%B6ffentlicher-Urkunden-innerhalb-der-EU-wird-erleichtert>

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0277+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



Text der zwischen Parlament und Rat konsentierten Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14956-2015-REV-2/de/pdf>

PM des Rates zur Annahme einer Ratsposition betreffend die Apostillenverordnung:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/10-free-circulation-of-public-documents/>

PM des Rates zum Trilog-Ergebnis:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/10/21-free-circulation-public-documents/>

VERKEHRSPOLITIK

ERGEBNISSE DES RATS DER VERKEHRSMINISTER AM 07.06.2016 IN LUXEMBURG

Der Rat der Verkehrsminister (TTE-Rat Verkehr) hat am 07.06.2016 in Luxemburg die Kommission mandatiert, Verhandlungen mit dem Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN), den Vereinigten Arabischen Emiraten (UAE), Katar und der Türkei zu Luftverkehrsabkommen aufzunehmen. Die Verhandlung von Luftverkehrsabkommen ist ein Pfeiler der von der Kommission im Dezember 2015 verabschiedeten neuen Luftverkehrsstrategie für Europa (EB 21/15). Die Abkommen sollen neue Strecken und Geschäftsmöglichkeiten für den Luftfahrtsektor eröffnen, den Fluggästen günstigere Preise ermöglichen sowie faire und transparente Marktbedingungen schaffen. Die Verkehrsminister nahmen zweitens einen Fortschrittsbericht zur Überarbeitung der Regelungen für die Sicherheit in der zivilen Luftfahrt und für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) an. Der Kommissionsvorschlag beinhaltet erstmals die Festlegung eines EU-weiten Rechtsrahmens für Drohnen, um deren sicheren Einsatz und Integration in den Luftraum zu gewährleisten. Die Verkehrsminister vereinbarten zudem eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit für den Luftverkehr. Der Ratsvorsitz informierte über die Schlussfolgerungen des Europäischen Luftverkehrsgipfels am 20./21.01.2016 in Amsterdam (EB 02/16) und die Kommission unterrichtete über die Arbeiten der EASA-Task Force zu Risiken beim Überfliegen von Konfliktgebieten. Ferner diskutierten die Verkehrsminister den Beitrag der EU bei den fortlaufenden Verhandlungen zu globalen marktbasierenden Standards zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes in der Luftfahrtbranche. Zudem erzielten die Verkehrsminister eine allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt. Als Teil des sogenannten „NAIADES-II-Pakets“ soll der Vorschlag neue Karriereperspektiven in der Binnenschifffahrt eröffnen und die Mobilität des Fachpersonals in der EU erhöhen. Dabei wird auf ein gemeinsames Zertifizierungssystem gesetzt, das auf allen Flüssen und Kanälen in der EU (inklusive dem Rhein) und für die gesamte Schiffsbesatzung gelten soll. Gleichzeitig wird die Rolle des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) gestärkt. Viertens führten die Minister eine Aussprache zu den NO_x-Emissionen von Dieselfahrzeugen. Anlass sind der Skandal um Abschaltvorrichtungen zur Verfälschung von Emissionstests durch einige europäische Automobilkonzerne und die Einführung von Abgasmessungen unter realen Fahrbedingungen für Kfz in der EU (EB 03/16). Der Ratsvorsitz wird dem Umweltrat auf seiner Tagung am 20.06.2016 über das Ergebnis der Erörterungen berichten.



Ergebnisse des Rats der EU-Verkehrsminister am 07.06.2016 in Luxemburg:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/te/2016/06/06-07/>

Pressemitteilung der Kommission zum Abschluss von Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2065_de.htm

Pressemitteilung des Rates zum Abschluss von Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/07-comprehensive-eu-air-transport-agreements/>

Hintergrundinformationen zur neuen Luftverkehrsstrategie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/aviation-strategy/index_en.htm

Faktenblatt zu Luftverkehrsabkommen mit Drittstaaten (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6145_en.htm

VO (EG) Nr. 216/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluffahrt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008R0216&from=EN>

Vorschlag der Kommission zur VO (EG) Nr. 216/2008 [COM(2015) 613 final]:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:da8dfec1-9ce9-11e5-8781-01aa75ed71a1.0006.02/DOC_1&format=PDF

Hintergrundinformationen zur Risikobewertung beim Überfliegen von Konfliktgebieten:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/news/2015-07-17-germanwings-report_en.htm

Rat zum Fortschrittsbericht der Kommission zur Luftverkehrsstrategie (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8522-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der Kommission zu Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt:

http://ec.europa.eu/germany/news/fahrgastschiffe-eu-kommission-will-mehr-sicherheit-und-weniger-b%C3%BCrokratie_de

Pressemitteilung des Rates zu Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/07-inland-navigation/>

Hintergrundinformationen zum NAIADES-II-Paket (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/inland/promotion/naiades2_en.htm

Vorschlag der Kommission zur Berufsqualifikation in der Binnenschifffahrt [COM(2016) 82 final] (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/transport/modes/inland/news/2016-02-16-recognition-professional-qualifications/com\(2016\)82.pdf](http://ec.europa.eu/transport/modes/inland/news/2016-02-16-recognition-professional-qualifications/com(2016)82.pdf)

Annahme des Rates zur Berufsqualifikation in der Binnenschifffahrt [2016/0050 (COD)] (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8970-2016-REV-1/en/pdf>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR DEKARBONISIERUNG DES TRANSPORTSEKTORS

Die Kommission hat im April 2016 einen Fahrplan zur „Dekarbonisierung des Transportsektors“ veröffentlicht. Ziel der EU-Energie- und Klimapolitik ist es, die CO₂-Emissionen bis 2050 um 80 - 95 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Der Transportsektor verbraucht in der EU mehr als 30 % des gesamten Energieverbrauchs und ist für 24 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Daher sollen in diesem Bereich das Energieeffizienzpotential verbessert, der CO₂-Ausstoß verringert sowie Anwendungen für alternative Kraftstoffe gefördert werden. Treibhausgase im Transportbereich umfassen nach dem Klima- und Energiepaket 2030 zwei Kategorien: Einerseits CO₂-Emissionen, die vom Emission Trading System (ETS) erfasst werden, wie in der Luftfahrt und beim Stromverbrauch auf der Schiene, sowie andererseits nicht erfasste Emissionen (non-ETS), z. B. bei Dieselmotoren oder Binnenschiffen. Bis 2030 soll im Bereich ETS eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 43 % und bei non-ETS um 30 % erfolgen. Als Maßnahmen, die im Verkehrssektor hierzu ergriffen werden könnten, führt der Fahrplan u. a. neue Regularien zur Messung von NO_x-Emissionen für PKW unter realen Fahrbedingungen, einen Aktionsplan für den Einsatz alternativer Kraftstoffe, die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie zur Förderung eines europäischen Mautsystems sowie die Strategie zur Förderung kooperativer intelligenter Transportsysteme (C-ITS) auf.

Fahrplan zur Dekarbonisierung des Transportsektors (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2016_move_046_decarbonization_of_transport_en.pdf

Hintergrundinformationen zur Energieunion:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/energy-union/>

SCHIENENVERKEHR

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN BAHNINDUSTRIE AN

Am 09.06.2016 hat das EP eine Entscheidung zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie angenommen, um möglichen unlauteren Wettbewerb für die Eisenbahnzulieferindustrie durch Billigimporte von Eisenbahnmaterial aus Drittstaaten, z. B. China, entgegenzutreten. Die Kommission wird in der Entscheidung dazu aufgefordert, eine kohärente EU-Handelsstrategie nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zu entwickeln und beim Abschluss künftiger oder bei der Überarbeitung bestehender Handelsabkommen auf spezifische Bestimmungen zu achten, die den Marktzugang für die europäische Bahnindustrie – insbesondere in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge – deutlich verbessern sollen. Nach Ansicht des EP würden zum Beispiel Zugmaschinen und Signale in der EU zu Preisen angeboten, die nur durch starke politische Unterstützung der Herkunftsländer zu erklären seien. Die Entscheidung enthält zudem Forderungen für eine erneuerte Innovationsagenda unter „Shift2Rail“, zur Unterstützung von KMU durch erweiterte Finanzierungsinstrumente (z. B. Strukturfonds, „Connecting Europe“ und EFSI) sowie einer Harmonisierung der technischen Vorschriften im Rahmen des vierten Eisenbahnpakets, die jeweils als wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie angesehen werden. Zuvor hatte es im EP eine



Debatte über die im Jahr 2013 von der Kommission vorgeschlagene Reform der über zwanzig Jahre alten EU-Handelsschutzinstrumente gegeben (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160603IPR30214/20160603IPR30214_de.pdf

Entschließung des EP zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0280+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ÜBER DAS SCHIENENGÜTERVERKEHRSNETZ EIN

Am 27.05.2016 hat die Kommission eine Konsultation zur VO (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr eingeleitet. Organisationen, Behörden und EU-Bürger mit direkten oder indirekten Bezügen zum Schienengüterverkehrsnetz erhalten bis 21.08.2016 Gelegenheit, sich zur Entwicklung der europäischen Güterverkehrskorridore einzubringen, die inzwischen operational funktionsfähig sind. Die Infrastrukturbetreiber wurden mit der VO (EU) Nr. 913/2010 verpflichtet, enger als bisher zusammenzuarbeiten, grenzüberschreitend durchgehende Trassen anzubieten und den Trassenbestellprozess zu vereinfachen. Seit 2013 sind die Güterverkehrskorridore in das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) eingebunden. Für Teilnehmer der Konsultation stehen abhängig von ihrem jeweiligen Kenntnisstand der Verordnung zwei Fragebögen zur Verfügung. Diese gliedern sich in einen allgemeinen und einen speziellen Teil, der u. a. nach der Einschätzung und Meinung der Akteure zu den Herausforderungen im Güterverkehr, der Pünktlichkeit der Züge, der Leistungsfähigkeit des Netzes und zu innovativen Lösungen im Schienengüterverkehr fragt.

Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/consultations/2016-european-rail-network-for-competitive-freight_en.htm

Fahrplan zum Fitness-Check zur Wettbewerbsfähigkeit im Schienengüterverkehr (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/2015_move_112_evaluation_european_rail_network_en.pdf

VO (EU) Nr. 913/2010 zur Schaffung eines EU-Schienennetzes für den Güterverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010R0913&from=DE>

ÖPNV

EUGH WEIST KLAGE WEGEN FAHRPREISERMÄßIGUNG FÜR STUDIERENDE AB

Der EuGH hat am 02.06.2016 zur Rechtssache C-233/14 die Klage der Kommission gegen die Niederlande wegen der Fahrpreisermäßigung für Studierende für öffentliche Verkehrsmittel abgewiesen. Das Gericht folgte damit den Schlussanträgen von Generalanwältin *Eleanor Sharpston*. Die Kommission hatte dem



Königreich der Niederlande vorgeworfen, gegen Unionsrecht zu verstoßen, da ausländische Studierende (einschließlich Erasmus-Studierende) die im Rahmen des Programms zur Studienfinanzierung (Wet studiefinanciering 2000) gewährte verbilligte Studentenkarte für den ÖPNV nur dann erhalten, wenn sie in den Niederlanden erwerbstätig sind oder dort ein Recht auf Daueraufenthalt erworben haben. Nach Auffassung des EuGH stellt die Studentenkarte eine Studienbeihilfe dar. Jedoch verstößt diese nicht gegen die Richtlinie 2004/38/EG über das Recht von Unionsbürgern und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, da die Richtlinie Ausnahmen vom Gleichbehandlungsgrundsatz erlaubt. Das Königreich der Niederlande ist dem Urteil zufolge durch die Richtlinie nicht dazu verpflichtet, die Vergünstigung allen Studierenden einzuräumen. Es ist den Niederlanden nämlich durch die Richtlinie nicht untersagt, Studierenden, die bestimmte Bedingungen erfüllen, zum Zwecke der Studienförderung Beihilfen zu gewähren, die andere Studierende nicht erhalten. Die von der Kommission geltend gemachte Diskriminierung von Unionsbürgern liege deshalb nicht vor, so der EuGH.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=179470&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=666654>

Unionsbürgerrichtlinie 2004/38/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:158:0077:0123:de:PDF>

FAHRGASTSCHIFFE

KOMMISSION SCHLÄGT VEREINFACHUNGEN FÜR SICHERHEITSREGELN AUF FAHRGASTSCHIFFEN VOR

Am 06.06.2016 hat die Kommission drei Gesetzgebungsvorschläge zur Vereinfachung der Sicherheitsregeln auf Fahrgastschiffen vorgeschlagen. Änderungen sollen bei der Richtlinie 2009/45/EG zu Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe und der Richtlinie 98/41/EG zur Registrierung der an Bord von Fahrgastschiffen befindlichen Personen vorgenommen werden. Zudem soll die Richtlinie 1999/35/EG über ein System verbindlicher Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr ersetzt werden. Der Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Richtlinie 2009/45/EG sieht vor, dass Schiffe aus Aluminium entsprechend zu zertifizieren sind und die Brandschutzanforderungen einhalten müssen. Außerdem sollen Schiffe unter einer Länge von 24 m von dieser Richtlinie ausgenommen werden, da sich die Umsetzung in der Praxis als schwierig erwiesen hat. Hierfür sieht die Kommission nationale Regelungen als besser geeignet an. Die Änderung der Richtlinie 98/41/EC bezieht sich auf die künftige digitale Erfassung von Passagierdaten, damit Such- und Rettungsdienste im Notfall unmittelbar auf relevante Daten zugreifen können. Als Vorbild könnte das einheitliche Verfahren „National Single Window“ aus der Richtlinie 2010/65/EU zu Meldeformalitäten für Schiffe dienen. Zudem sollen flexiblere Regeln für Betreiber auf kurzen Strecken eingeführt werden. Die Aufhebung und Ersetzung der Richtlinie 1999/35/EG zielt darauf ab, Überschneidungen zwischen den verschiedenen Kontrollsystemen bei Schiffsinspektionen zu beseitigen.



Dadurch soll das Sicherheitsniveau erhalten und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand für die Reeder verringert werden. Mit den Gesetzgebungsvorschlägen werden Empfehlungen des „Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ (REFIT), das eine Vereinfachung und Aktualisierung der Regelungen in diesem Sektor angemahnt hatte, umgesetzt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/fahrgastschiffe-eu-kommission-will-mehr-sicherheit-und-weniger-b%C3%BCrokratie_de

Hintergrundinformationen zu den Kommissionsvorschlägen für Fahrgastschiffe (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/modes/maritime/news/2016-06-06-passenger_ship_safety_rules_en.htm

Richtlinie 2009/45/EG zu Sicherheitsvorschriften und -normen für Fahrgastschiffe

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0045&from=DE>

Richtlinie 98/41/EG zur Registrierung der auf Fahrgastschiffen befindlichen Personen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3A124168b>

Richtlinie 1999/35/EG über ein System verbindlicher Überprüfungen im Linienverkehr:

https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata%2fges%2fewg_rl_1999_35%2fcont%2fewg_rl_1999_35.htm

Richtlinie 2010/65/EU zu Meldeformalitäten für Schiffe:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3Atr0047>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI RATES AM 09./10.06. IN LUXEMBURG AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 09./10.06.2016 trafen sich die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten in Luxemburg (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Aus dem Geschäftsbereich des StMJ waren dabei insbesondere folgende Themenkomplexe von Interesse:

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

Auf der Sitzung widmeten sich die Justizminister wieder bestimmten Komplexen des Verordnungsvorschlags über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Themen waren insbesondere die Artikel zur Informationsverarbeitung, Finanz- und Personalvorschriften, Allgemeine und Schlussvorschriften.



PIF-RICHTLINIE

Der von der Kommission im Jahre 2012 vorgelegte Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sogenannte „PIF-Richtlinie“) steckt nach wie vor in den Trilogverhandlungen fest (EB 14/15, 21/15).

EHEGÜTERRECHT UND GÜTERRECHT EINGETRAGENER PARTNERSCHAFTEN

Die ersten Schritte zum Übergang in eine Verstärkte Zusammenarbeit wurden nun in Angriff genommen: Auf dem Rat der Justizminister am 09.06.2016 haben sich 18 Mitgliedstaaten politisch darauf verständigt, sich im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit an diesem Vorhaben beteiligen zu wollen. Es handelt sich dabei neben Deutschland um Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Zypern. Die anderen Mitgliedstaaten können sich dem jederzeit anschließen. Estland hat bereits angekündigt, dies tun zu wollen.

EUROPÄISCHES STRAFREGISTERINFORMATIONSSYSTEM (ECRIS)

Die Minister nahmen die in den Beratungen auf Arbeitsebene erzielten Fortschritte zur Kenntnis und unterstützten die Abänderung des Ansatzes weg von einem dezentralen System hin zu einem zentralen automatisierten System zum Austausch von alphanumerischen Daten sowie Fingerabdrücken von Drittstaatsangehörigen.

STRAFJUSTIZ IM CYBERSPACE

Im Bereich der nicht-legislativen Vorhaben verabschiedeten die EU-Justizminister zudem am 09.06.2016 unter dem Schlagwort „Strafjustiz im Cyberspace“ zwei Ratschlussfolgerungen, die konkrete Maßnahmen und einen Zeitplan zur Stärkung der Kooperation im Kampf gegen kriminelle Aktivitäten im Cyberraum enthalten.

Pressemitteilung Rat Allgemein:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2016/06/9-10/>

Zum Thema Güterrecht:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/09-property-regimes-for-international-couples/>

Zum Thema Bekämpfung von Internet-Kriminalität:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/09-criminal-activities-cyberspace/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Fight+against+criminal+activities+in+cyberspace+%3a+Council+agrees+on+practical+measures+and+next+steps+



<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/09-criminal-activities-cyberspace/>

Ratsschlussfolgerungen zur Strafjustiz im Cyberspace:

www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/06/Network--EN_pdf/

Ratsschlussfolgerungen zum Justiziellen Netz in Strafsachen:

www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2016/06/Cyberspace--EN_pdf/

Ratsschlussfolgerungen zur Prävention und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9061-2016-INIT/de/pdf>

Ratsschlussfolgerungen zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9373-2016-INIT/de/pdf>

Zum Thema Foreign Fighters Pressemitteilung Rat:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/fight-against-terrorism/foreign-fighters/>

Zum Thema Waffenrecht:

Pressemitteilung Rat:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/10-weapons-strengthen-control/>

Allgemeine Ausrichtung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9841-2016-INIT/de/pdf>

KOMMISSION PRÄSENTIERT INITIATIVE ZUR BESSEREN VERHINDERUNG UND BEKÄMPFUNG VON RADIKALISIERUNG

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsagenda (EB 09/15) legte die Kommission am 14.06.2016 eine „Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führt“ vor. Sie umfasst sieben Bereiche, in denen die Kommission die Mitgliedstaaten, die vorrangig für dieses Thema zuständig sind, in ihren Bemühungen bei der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung unterstützen möchte: (1) terroristische Propaganda und illegaler Hassreden im Internet, (2) Radikalisierung in Gefängnissen, (3) Förderung inklusiver Bildung und gemeinsamer Werte, (4) Förderung einer inklusiven, offenen und Einbindung junger Menschen, (5) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auch mit Drittstaaten, (6) Förderung der Forschung, des Monitorings und der Vernetzung in diesem Bereich, Aufbau einer Evidenzbasis, (7) Konzentration auf die Sicherheitskomponente durch bessere Nutzung der Sicherheitskooperationsnetzwerke und Informationsinstrumente (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2177_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/library/publications/2016/communication-preventing-radicalisation_en.pdf

Factsheet der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2179_de.htm



Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2177_de.htm

EP-PLENUM SEGNET APOSTILLEN-VERORDNUNG AB

Das EP-Plenum hat am 09.06.2016 den am 13.10.2015 zwischen Rat, EP und Kommission in den Trilogverhandlungen gefundenen Kompromiss zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Förderung von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (sogenannte „Apostillen-Verordnung“, EB 21/15, 12/15, 07/13) nun in zweiter Lesung auch formal bestätigt. Der Rat hatte dies bereits am 10.03.2015 getan (EB 05/16).

20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Verordnung in Kraft treten, aber mit geringfügigen Ausnahmen erst 30 Monate später, und damit erst im Jahre 2019, gelten.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30205/Freiz%C3%BCgigkeit-Annahme-%C3%B6ffentlicher-Urkunden-innerhalb-der-EU-wird-erleichtert>

Pressemitteilung der Kommission zur Annahme durch das EP-Plenum in zweiter Lesung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2092_de.htm

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0277+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Standpunkt des Rates in erster Lesung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14956-2015-REV-2/de/pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR BESSEREN DURCHSETZUNG DER GELTENDEN RECHTE FÜR FLUGGÄSTE

Am 10.06.2016 hat die Kommission „Leitlinien für die Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 889/2002“ veröffentlicht. Diese Auslegungsleitlinien, die ein Teil der Luftfahrtstrategie für Europa der Kommission vom Dezember 2015 sind, sollen insgesamt zur besseren Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Fluggastrechte in den Mitgliedstaaten beitragen. Sie enthalten u. a. Ausführungen zum Geltungsbereich der Fluggastrecht-Verordnung, zu anspruchsbegründenden Vorkommnissen (Nichtbeförderung, Annullierung, Verspätung, Höherstufung und Herabstufung) und zu den einzelnen Fluggastrechten (zum Beispiel Recht auf Information, Erstattungsansprüche) und fassen die bisherige Rechtsprechung des EuGH zusammen. Die Kommission weist gleichzeitig aber darauf hin, dass die Leitlinien



weder den Anspruch auf Vollständigkeit erheben noch dadurch neue Rechtsvorschriften eingeführt werden. Der Vorschlag zur Änderung der Fluggastrechte-Verordnung ist noch nicht verabschiedet. Die Leitlinien sollen bis zum Inkrafttreten der Änderungsverordnung gelten (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu den Leitlinien:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/news/doc/2016-06-10-better-enforcement-pax-rights/c\(2016\)3502_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/news/doc/2016-06-10-better-enforcement-pax-rights/c(2016)3502_de.pdf)

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION UND EZB VERÖFFENTLICHEN KONVERGENZBERICHTE 2016

Die Kommission und die EZB haben am 07.06.2016 ihre Konvergenzberichte veröffentlicht. Darin werden im zweijährigen Turnus die Fortschritte der Nicht-Euro-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Kriterien für die Einführung des Euro (sogenannte „Maastricht-Kriterien“) bewertet. Zu den wirtschaftlichen Kriterien für die Einführung des Euro gehören die solide Finanzlage der öffentlichen Hand, die Preisstabilität, die Wechselkursstabilität und die Konvergenz der langfristigen Zinssätze (wirtschaftliche Konvergenz). Daneben wird auch die Vereinbarkeit der nationalen Gesetzgebungen mit den Regelungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überprüft (rechtliche Konvergenz). Hierzu gehören die Unabhängigkeit der Zentralbank, das Verbot der monetären Staatsfinanzierung und die Vereinbarkeit mit den Satzungen des Europäischen Systems der Zentralbanken sowie der EZB.

Obwohl alle sieben im Konvergenzbericht bewertete Mitgliedstaaten – Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden – Fortschritte gemacht haben erfüllt nach Einschätzung der Kommission derzeit kein Land alle Konvergenzkriterien. Insbesondere erfülle kein Mitgliedstaat das Kriterium der Wechselkursstabilität, nachdem sich kein Land die erforderlichen zwei Jahre im so genannten Wechselkursmechanismus II befindet.

Auch die EZB hat in ihrem ebenfalls am 07.06.2016 veröffentlichten Konvergenzbericht festgestellt, dass die Konvergenzkriterien von keinem der sieben Nicht-Euro-Mitgliedstaaten erfüllt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2116_de.pdf

Konvergenzbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip026_en.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2117_en.pdf



Pressemitteilung der EZB:

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2016/2016_06_07_konvergenzbericht.pdf?__blob=publicationFile

Konvergenzbericht der EZB (in englischer Sprache):

<http://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/conrep/cr201606.en.pdf>

EP BEGRÜBT RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG VON STEUERVERMEIDUNGSPRAKTIKEN

Am 07.06.2016 verabschiedeten die MdEP mit 486 Stimmen, 88 Gegenstimmen und 103 Enthaltungen eine Resolution zum Vorschlag der Kommission über eine Richtlinie zur Bekämpfung von Steuermeidungspraktiken durch Unternehmen. Der Vorschlag ist einer von zwei legislativen Vorschlägen, den die Kommission am 28.01.2016 im Rahmen ihres Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Steuervermeidung (anti-tax-avoidance package - ATAP) gemacht hat. Das Maßnahmenpakets zur Bekämpfung von Steuervermeidung beinhaltet sechs Hauptmaßnahmen, die darauf abzielen, den häufigsten Formen aggressiver Steuerplanung einen Riegel vorzuschieben.

Über den Vorschlag der Kommission hinausgehend forderten die Parlamentsmitglieder die Verschärfung der „Switch-Over-Klausel“, die zu einem Wechsel von der Freistellungs- zur Anrechnungsmethode führt. Künftig sollen Mitgliedstaaten keine Steuerbefreiung für bestimmte ausländische Einkünfte gewähren, wenn das Unternehmen oder die Betriebsstätte im Land des Steuersitzes oder in dem Land, in dem die Betriebsstätte belegen ist, einem Körperschaftsteuersatz von weniger als 15 % unterliegt. Als weitere Maßnahmen empfahl das EP unter anderem eine strengere Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Zinsen, die Erstellung einer schwarzen Liste mit Steueroasen, ein Verbot zur Nutzung von Briefkastenfirmen, die Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage sowie die Schaffung einer einheitlichen gemeinsamen EU-weiten Steueridentifikationsnummer.

Da es sich um einen Vorschlag für eine Richtlinie aus dem Bereich Steuern handelt, wurde das EP lediglich angehört. Der Vorschlag der Kommission wird in der Sitzung des Rates für Wirtschaft- und Währung (ECOFIN) am 17.06.2016 behandelt. Für eine Annahme durch den Rat ist ein einstimmiges Votum erforderlich.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30204/pdf>

Bericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A8-2016-0189+0+DOC+PDF+V0//DE>

Richtlinienvorschlag der Kommission (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/printsummary.pdf?id=1421264&l=en&t=E>



Weitere Informationen zur Steuervermeidung durch Unternehmen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160530STO29669/Steuervermeidung-durch-Unternehmen-Bek%C3%A4mpfung-aggressiver-Steuerplanung>

EP BILLIGT VERSCHIEBUNG DES INKRAFTTRETENS DER VORSCHRIFTEN ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZINSTRUMENTE

Am 07.06.2016 hat das EP in einer ersten Lesung der Verschiebung des Inkrafttretens der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) auf den 03.01.2018 zugestimmt. Die sogenannten MiFID II Vorschriften, die den Handel in Teilen der Finanzmärkte und auch den Hochfrequenzhandel regeln, können wegen erheblicher technischer Probleme nicht wie geplant Anfang 2017, sondern erst ein Jahr später in Kraft treten.

Die im November 2007 in Kraft getretene ursprüngliche Fassung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID - Richtlinie 2004/39/EG) regelt die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten durch Banken und Wertpapierfirmen sowie den Betrieb traditioneller Börsen und alternativer Handelsplätze. In der Finanzkrise wurden verschiedene Defizite offenkundig. Im Oktober 2011 hat die Kommission daher Vorschläge für eine Überarbeitung der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) vorgelegt. Ziel ist es, die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter zu machen und den Anlegerschutz zu stärken.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0243+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP ZIEHT ZWISCHENBILANZ ZUM EUROPÄISCHEN FONDS FÜR STRATEGISCHE INVESTITIONEN (EFSI)

Am 08.06.2016 zog das EP in einer Debatte mit Kommissionsvizepräsident *Jyrki Katainen*, zuständig für Beschäftigung, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, eine erste Zwischenbilanz zu den Ergebnissen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Der Fonds ist Teil des Investitionsplans der Kommission auch bekannt als „*Juncker-Plan*“.

Vizepräsident *Katainen* führte aus, dass der *Juncker-Plan* geholfen habe, die bestehenden Investitionshindernisse zu beseitigen, und hob seine Vorteile für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hervor. In mehr als 185 Vereinbarungen zwischen dem EFSI und Banken seien rund 150.000 KMU neue Finanzmitteln bereitgestellt worden. Aufgrund seines Erfolgs plane die Kommission, im Laufe des Jahres Vorschläge zu unterbreiten, um den Fonds über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum von drei Jahren hinaus zu verlängern. Auch zu einer Ausweitung der Investitionen auf Drittländer wolle die Kommission einen



Vorschlag vorlegen (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB).

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Fonds waren die Mitglieder des EP jedoch stark geteilter Auffassung über dessen Erfolg. Ein Teil der Abgeordneten begrüßte zwar die Arbeit des EFSI und die Ankündigung der Kommission, diesen zu verlängern. Einige Abgeordnete waren jedoch skeptisch hinsichtlich der bis zum aktuellen Zeitpunkt erzielten Erfolge. So wurde kritisiert, dass die Europäische Investitionsbank (EIB) zu defensiv agiere, nur in risikoarme Projekte investiere und den eigenen Mitteleinsatz reduziert habe. Bereits geplante Projekte würden von der EIB nicht mehr direkt, sondern stattdessen nur mehr durch den EFSI gefördert. Ein Kritikpunkt war auch, dass die von der Kommission angestrebte 15-fache Hebelwirkung nicht erreicht werden konnte. Diese lag bei einem Kapitaleinsatz von 12,8 Mrd. € und einem erwarteten hierdurch generierten Investitionsvolumen von rund 100 Mrd. € beim rund 7,8-fachen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30217/pdf>

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160606STO30646/pdf>

Website EFSI:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-and-investment/investment-plan_de

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1933_de.pdf

PANAMA-PAPERS: EP SETZT UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS EIN

Am 08.06.2016 hat das EP dem Vorschlag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zugestimmt, der die Enthüllungen über Offshore-Unternehmen und deren Eigentümer durch die sogenannten „Panama-Papers“ untersuchen soll. Gegenstand der Prüfung sind mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht im Zusammenhang mit Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Der mit 65 Mitgliedern besetzte Ausschuss muss binnen zwölf Monaten seinen Bericht vorlegen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30203/pdf>

Mandat des Untersuchungsausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20160602RES30047/20160602RES30047.pdf>

Auszug der Geschäftsordnung des EP zu Untersuchungsausschüssen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+RULES-EP+20150909+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>



Hintergrundinformationen zu Untersuchungsausschüssen und Sonderausschüssen des EP (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/582007/EPRS_IDA\(2016\)582007_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/582007/EPRS_IDA(2016)582007_EN.pdf)

EUGH: URTEIL ZUM STEUERFREIBETRAG BEI DER SCHENKUNG EINES IN DEUTSCHLAND BELEGENEN GRUNDSTÜCKS

Am 08.06.2016 verkündete der EuGH das Urteil in der Rechtssache C-479/14 zum Steuerfreibetrag bei der Schenkung eines in Deutschland belegenen Grundstücks. Das Gericht stellt darin fest, dass die deutsche Regelung ein Verstoß gegen Art. 63 AEUV und 65 AEUV darstellt.

Frau *H.*, deutsche Staatsangehörige und seit 1996 mit alleinigem Wohnsitz in Gloucestershire (Vereinigtes Königreich), war zu 50 % Miteigentümerin eines Grundstückes in Düsseldorf. Diesen Anteil übertrug sie am 20.09.2011 mit einem notariell beurkundeten Vertrag zu jeweils 50 % auf ihre beiden, ebenfalls in Gloucestershire ansässigen Töchter. Bei der Festsetzung der von Frau *H.* pro Schenkung zu entrichtenden Schenkungsteuer in Höhe von 146.509 € zog das Finanzamt Krefeld jeweils nur den persönlichen Freibetrag für beschränkt Steuerpflichtige in Höhe von 2 000 € ab. Frau *H.* legte hiergegen Einspruch ein, um für die auf ihre beiden Töchter übertragenen Anteile die Anwendung des persönlichen Freibetrags für unbeschränkt Steuerpflichtige (gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG) in Höhe von jeweils 400.000 € zu erwirken.

In seinem Urteil stellt der EuGH fest, dass Art. 63 AEUV und 65 AEUV einer nationalen Regelung entgegenstehen, wonach bei Schenkungen unter Gebietsfremden die Steuer unter Anwendung eines niedrigeren Steuerfreibetrags berechnet wird, wenn der Erwerber keinen spezifischen Antrag stellt. Ferner liege ein Verstoß auch vor, wenn die nationale Regelung vorsieht, dass im Falle eines solchen Antrags zwar die Steuer unter Anwendung eines höheren Freibetrags berechnet wird, der für Schenkungen unter Beteiligung zumindest eines Gebietsansässigen gilt, für die Berechnung der Steuer auf die betreffende Schenkung jedoch alle Schenkungen, die dieser Schenkungsempfänger in den zehn Jahren vor und den zehn Jahren nach der Schenkung von derselben Person erhalten hat, zusammengerechnet werden.

Link zum Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=179701&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=695107>

Weitere Dokumente:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?pro=&lgrec=de&nat=or&oqp=&lg=&dates=&language=de&jur=C%2CT%2CF&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&num=C-479%252F14&td=%3BALL&pcs=Oor&avg=&page=1&mat=or&jge=&for=&cid=689239>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT ZUR EU-WETTBEWERBSPOLITIK 2015

Die Kommission hat am 15.06.2016 ihren Jahresbericht zur EU-Wettbewerbspolitik 2015 veröffentlicht. Der Bericht stellt den Beitrag der EU-Wettbewerbspolitik zur Agenda für Wachstum und Beschäftigung dar und adressiert Beispiele des Kartellrechts, der Fusionskontrolle und des Beihilfenrechts in den verschiedenen Politikbereichen wie etwa des Digitalen Binnenmarkts, der Energieunion und des Binnenmarkts allgemein. Der Bericht geht auch auf die Bestrebungen der Kommission zur verstärkten Zusammenarbeit mit internationalen Wettbewerbsbehörden und –foren sowie zur verbesserten Einbeziehung der anderen europäischen Institutionen wie dem EP ein.

Vorwort von Wettbewerbskommissarin *Margrethe Vestager* (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2015/foreword_commissioner_vestager_en.pdf

Volltext des Berichts:

http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2015/part1_de.pdf

Begleitende Arbeitsunterlage der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2015/part2_en.pdf

KOMMISSION PRÜFT GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT VON INVESTITIONSBEIHILFEN FÜR BAYERISCHES UNTERNEHMEN REHAU ANHAND NEUER REGIONALBEIHILFENLEITLINIEN

Die Kommission hat am 13.06.2016 bekannt gegeben, dass sie die Genehmigungsfähigkeit einer von Bayern notifizierten staatlichen Beihilfe in Höhe von 4 Mio. € für das bayerische Unternehmen REHAU auf ihre Vereinbarkeit mit den neuen Regionalbeihilfenleitlinien 2014 – 2020 genauer überprüfen wird. Ausschlaggebend dabei werde vor allem sein, ob die von REHAU geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € innovativ genug sind, damit das große Unternehmen als förderbedürftig angesehen werden könne. Die REHAU AG+Co ist ein Polymerverarbeiter in der Automobilzuliefererbranche mit schweizerischem Hauptsitz und möchte seine technisch veraltet Lackieranlage am Standort Viechtach ersetzen sowie die bestehenden Lackiererkapazitäten verdoppeln. Derzeit hegt die Kommission Zweifel sowohl am Innovationsgehalt der Maßnahmen als auch am Beitrag zur regionalen Entwicklung sowie daran, dass das Vorhaben möglicherweise nicht auch ohne die Beihilfe durchgeführt würde (Anreizeffekt der Beihilfe). Alle diese Kriterien müssen bei der Förderung großer Unternehmen wie REHAU aber erfüllt sein, damit diese als im Einklang mit den Regionalbeihilfenleitlinien angesehen werden können. Die eingeleitete Untersuchung der Kommission gibt nun auch Dritten die Gelegenheit, zu der geplanten Maßnahme Stellung zu nehmen.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2184_de.htm

Beihilfenregister der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?fuseaction=dsp_sa_by_date

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR EVALUIERUNG DER RICHTLINIE ÜBER FINANZKONGLOMERATE

Am 09.06.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate („FICOD“, 2011/89/EG) aus dem Jahr 2002 gestartet. Mit der FICOD-Richtlinie erfolgt eine Regulierung der zusätzlichen Aufsicht über große Finanzkonzerne, die gleichzeitig als Bank, Investmentfonds und Versicherungsunternehmen aktiv sind. Im Fokus stehen dabei potentielle Risiken, die sich aus der Mehrfachbelegung des Eigenkapitals ergeben sowie sogenannte Gruppenrisiken bei Finanzkonglomeraten (Komplexität der Verwaltung, Interessenkonflikte). FICOD ersetzt nicht die in den einzelnen Sektoren erfolgende Aufsicht, sondern ergänzt diese durch eine zusätzliche Aufsicht der betroffenen Konglomerate. Zweck der Konsultation ist eine Überprüfung der derzeitigen Regulierung hinsichtlich ihrer Proportionalität und Zweckmäßigkeit. Insbesondere möchte die Kommission evaluieren, ob das Regelwerk FICOD das Ziel der Identifizierung und des Managements von Risiken, die Finanzkonglomeraten innewohnen erreicht sowie zur Sicherung der Finanzstabilität beiträgt. Im Rahmen der Konsultation sollen Informationen über die Leistung von FICOD gesammelt werden, wobei insbesondere Finanzinstitute im Allgemeinen, die Europäischen Aufsichtsbehörden, nationale Ministerien, der Einheitliche Aufsichtsmechanismus, Nichtregierungsorganisationen und andere Stakeholder zur Beteiligung aufgerufen sind. Die Konsultation ist Teil des REFIT-Programms und läuft bis zum 20.09.2016.

Konsultation der Kommission:

http://ec.europa.eu/finance/consultations/2016/financial-conglomerates-directive/index_de.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU DEN REGULIERTEN BERUFEN

Die Kommission hat am 27.05.2016 eine Konsultation zu den regulierten Berufen gestartet. Inhalt der Konsultation sind die im Rahmen der 2013 gestarteten Transparenzinitiative von den Mitgliedstaaten im Mai 2016 vorgelegten nationalen Aktionspläne. In den Aktionsplänen mussten die Mitgliedstaaten ihre Vorschläge für Maßnahmen zusammenfassen, mit denen ihre nationalen Regulierungen im Bereich der Berufe so effizient wie möglich für den Berufsstand und die Verbraucher gestaltet werden sollen. Erklärtes Ziel der Kommission ist es, den Zugang zu regulierten Berufen in Europa weiterhin zu verbessern beziehungsweise Hürden abzubauen und hierfür einen Analyserahmen zu entwickeln, nach dem bestehende und neue Regulierungen im Bereich der Berufe beurteilt werden können. Mit der Konsultation möchte die Kommission Meinungen zu den nationalen Aktionsplänen sammeln, insbesondere zu a) den vorgeschlagenen Änderungen, b) zu eventuellen weiteren Änderungen, die nicht vorgeschlagen wurden und c) bezüglich der



Robustheit der Überprüfung der Regulierungen durch die Mitgliedstaaten sowie die daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einen für Januar 2017 geplanten Bericht und in Leitlinien für länder- und berufsspezifische Reformen sowie die Entwicklung des Analyserahmens einfließen. Die Konsultation läuft bis zum 19.08.2016.

Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=8827&lang=de

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN BAHNINDUSTRIE AN

Am 09.06.2016 hat das EP eine Entschließung zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie angenommen, um möglichen unlauteren Wettbewerb für die Eisenbahnzulieferindustrie durch Billigimporte von Eisenbahnmaterial aus Drittstaaten, zum Beispiel China, entgegenzutreten. Die Kommission wird in der Entschließung dazu aufgefordert, eine kohärente EU-Handelsstrategie nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zu entwickeln und beim Abschluss künftiger oder bei der Überarbeitung bestehender Handelsabkommen auf spezifische Bestimmungen zu achten, die den Marktzugang für die europäische Bahnindustrie – insbesondere in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge – deutlich verbessern sollen. Nach Ansicht des EP würden zum Beispiel Zugmaschinen und Signale in der EU zu Preisen angeboten, die nur durch starke politische Unterstützung der Herkunftsländer zu erklären seien. Die Entschließung enthält zudem Forderungen für eine erneuerte Innovationsagenda unter „Shift2Rail“, zur Unterstützung von KMU durch erweiterte Finanzierungsinstrumente (zum Beispiel Strukturfonds, „Connecting Europe“ und EFSI) sowie einer Harmonisierung der technischen Vorschriften im Rahmen des vierten Eisenbahnpakets, die jeweils als wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie angesehen werden. Zuvor hatte es im EP eine Debatte über die im Jahr 2013 von der Kommission vorgeschlagene Reform der über zwanzig Jahre alten EU-Handelsschutzinstrumente gegeben (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160603IPR30214/20160603IPR30214_de.pdf

Entschließung des EP zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Bahnindustrie:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0280+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP STIMMT VERSCHIEBUNG DER FINANZMARKTRICHTLINIE MIFID 2 ZU

Nach dem Rat hat nun auch das EP am 07.06.2016 im Plenum in erster Lesung der von der Kommission beantragten Verschiebung des Inkrafttretens der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID 2) um ein Jahr auf den 03.01.2018 zugestimmt Hintergrund der Verschiebung waren technische Probleme bei der Umsetzung (EB 03/16, 08/16, 09/16). Die Kommission wurde vom EP aufgefordert, zeitnah technische



Standards zur Umsetzung vorzulegen, was Kommissar Lord *Hill* (Finanzstabilität und -dienstleistungen, Kapitalmarktunion) noch vor der Sommerpause zusagte.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0243+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP FORDERT VERBINDLICHEN RECHTSRAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG UNLAUTERER HANDELSPRAKTIKEN IN DER LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE

Das EP-Plenum hat am 07.06.2016 eine nicht-legislative Entschließung zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette mit breiter Mehrheit (600/48/24) verabschiedet. Diese greift unter anderem die Mitteilung der Kommission zu diesem Thema von Juli 2014 auf (EB 14/14), in der sie den Mitgliedstaaten eine Reihe freiwilliger Maßnahmen zum Schutze kleinerer Lebensmittelhersteller und Einzelhändler vor unlauteren Handelspraktiken vorgeschlagen hatte. Da diese Vorschläge zur Freiwilligkeit nur unzureichend Wirkung zeigen würden, fordert das EP – vor allem zum Schutz von KMU und Landwirten, die den verhandlungsmäßig stärkeren Großhändlern oft unterlegen seien – nun einen verbindlichen EU-Rechtsrahmen. Sowohl anonyme Beschwerden als auch Sanktionsmechanismen müssten dabei ermöglicht werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30207/Bek%C3%A4mpfung-unlauterer-Handelspraktiken-mehr-Fairness-f%C3%BCr-Landwirte>

Angenommener Initiativbericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0250+0+DOC+PDF+V0//DE>

TECHNISCHER AUSSCHUSS FÜR MOTORFAHRZEUGE STIMMT VORSCHLAG DER KOMMISSION ZU NEUEN TESTVERFAHREN ZUR ABGASMESSUNG UND ZUM KRAFTSTOFFVERBRAUCH ZU

Am 14.06.2016 hat der aus Vertretern der Mitgliedstaaten besetzte Technische Ausschuss für Motorfahrzeuge (TCMV) dem Vorschlag der Kommission zur Einführung neuer, realistischerer Testverfahren zur Messung der CO₂-Emissionen und des Kraftstoffverbrauchs von Kraftfahrzeugen zugestimmt. In ihrem Entwurf für eine Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge vom 27.01.2016 schlägt die Kommission die Anwendung der „World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“ (WLTP) vor, die von der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE) mit Unterstützung der Kommission entwickelt wurde. EP und Rat haben nun entsprechend den Regeln für Komitologieverfahren eine Frist von zwei Monaten, um dem Vorschlag zu widersprechen. Sollte der Entwurf der Kommission in der vorliegenden Form von EP und Rat angenommen werden, wird der neue WLTP Test



für alle neuen Fahrzeugtypen ab September 2017 und für alle Neufahrzeuge ab September 2018 verpflichtend.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-16-2223_en.htm

Pressemeldung der Kommission zur Veröffentlichung des Verordnungsvorschlags (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-167_en.htm

Faktenblatt der Kommission zum Verordnungsvorschlag(in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-168_en.htm

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52016PC0031>

RAT EINIGT SICH AUF POSITION ZUR VERORDNUNG ÜBER GELDMARKTFONDS

Am 15.06.2016 hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Entwurf der Kommission für eine Verordnung über Geldmarktfonds vom 04.09.2013 geeinigt. Geldmarktfonds (MMF) stellen eine wichtige Finanzierungsquelle für kurzfristige Finanzierungen dar, die vor allem von Finanzinstituten, Unternehmen und Regierungen genutzt werden. Der Verordnungsvorschlag ist Teil des Fahrplans der Kommission für die Bekämpfung der mit dem Schattenbankwesen verbundenen Risiken und hat das Ziel, Geldmarktfonds robuster zu machen und die Integrität und Stabilität des Binnenmarktes in diesem Bereich zu gewährleisten. Der Verordnungsvorschlag enthält neue Regeln um Geldmarktfonds gegen Finanzkrisen abzusichern und soll damit die Finanzierungsfunktion dieser Fonds für die Wirtschaft sicherstellen. Der Rat wird die Position voraussichtlich am 17.06.2016 annehmen und die Ratspräsidentschaft zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP auffordern. Der ECON-Ausschuss im EP hat eine Allgemeine Ausrichtung bereits im März 2015 angenommen.

Pressemitteilung des Rats (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/15-money-market-funds/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Money+market+funds%3a+Council+agrees+its+negotiating+stance

Allgemeine Ausrichtung des Rats (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9874-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache)::

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2226_en.htm

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52013PC0615>

Memo der Kommission zu Geldmarktfonds:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-764_de.htm?locale=de



RAT EINIGT SICH AUF POSITION ZUR ÜBERARBEITUNG DER PROSPEKTRICHTLINIE

Am 08.06.2016 hat sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag der Kommission vom 30.11.2015 zur Änderung der Prospekttrichtlinie geeinigt (EB 20/15). Ziel der Überarbeitung der bestehenden Prospektvorschriften (Prospektrichtlinie 2003/71/EC) ist es, europäischen Unternehmen – insbesondere auch KMU – den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern und die Information für potentielle Kapitalanleger zu vereinfachen. Nach dem Vorschlag der Kommission soll die Informationspflicht für Unternehmen, die Aktien oder Schuldtitel begeben wollen, einerseits vereinfacht werden aber gleichzeitig sollen die verpflichtenden Informationen für Anleger transparenter gestaltet werden. Daneben sollen durch die Reform die Prospektvorschriften in der EU vereinheitlicht werden. Der Rat wird die Verhandlungsposition am 17.06.2016 ohne Aussprache annehmen und die Ratspräsidentschaft zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem EP auffordern. Die Behandlung im EP ist noch nicht abgeschlossen.

Pressemeldung des Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/capital-markets-union/prospectus/>

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2153_de.htm

Memo der Kommission zum Überarbeitungsvorschlag (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6198_en.htm

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR SICHERHEIT VON APPS UND „NON-EMBEDDED SOFTWARE“

Die Kommission hat am 09.06.2016 eine Konsultation zur Sicherheit von Apps und „Non-Embedded Software“ gestartet. Gegenstand sind Softwareangebote, die zum Zeitpunkt ihres Angebots am Markt nicht fest in ein Gerät eingebettet sind. Als Beispiele werden Apps für mobile Geräte im Bereich Gesundheit und Wellness, digitale Modelle für den 3D-Druck oder Apps zur Kontrolle anderer Endgeräte (zum Beispiel von Elektrogeräten) genannt. Mit der Konsultation möchte die Kommission Einblicke erhalten inwieweit spezifische Rechtsvorschriften für Apps und „Non-Embedded Software“ entwickelt werden müssen um den Anwender zu schützen oder vorhandene Gesetze auf EU-Ebene (zum Beispiel Maschinenrichtlinie, Funkanlagenrichtlinie) einer Anpassung bedürfen. Im Zentrum der Konsultation stehen Sicherheitsrisiken der Apps und Software im Hinblick auf physische, wirtschaftliche, immaterielle und moralische Schäden. Unternehmen, Industrieverbände, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Bürger sind aufgerufen, ihre Erfahrungen mit der Sicherheit von Apps und „Non-Embedded Software“ mitzuteilen. Die Konsultation läuft bis zum 15.09.2016.



Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-safety-apps-and-other-non-embedded-software>

AUßENWIRTSCHAFT

DEBATTE IM EP ZUR REFORM VON HANDELSPOLITISCHEN SCHUTZINSTRUMENTEN (TDI)

In einer Debatte im Plenum des EP am 08.06.2016 über die Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente („Trade Defence Instruments“ – TDI) forderten die MdEP dringend eine Modernisierung der Schutzinstrumente der EU im Bereich der Antidumping- und Antisubventions-Maßnahmen. Das EP hatte sich bereits Anfang 2014 zu einem Verordnungsvorschlag der Kommission zur Überarbeitung der europäischen Handelsschutzinstrumente positioniert, der seitdem im Rat blockiert wird (EB 03/14). Die niederländische Präsidentschaft machte in einer Erklärung deutlich, dass die Mitgliedstaaten im Hinblick auf einige Aspekte der Verschärfung der Maßnahmen immer noch gespalten seien. Dies betrifft insbesondere die strenge Anwendung der „Regel des niedrigsten Zolls“, die besagt, dass sich die Höhe von Strafzöllen entweder nach der Differenz zwischen dem zu niedrigen Preis und den Vergleichspreis des Importgutes oder nach der Höhe des in der Branche tatsächlich entstandenen Schadens bemessen muss – je nachdem welcher Wert geringer ist. Das EP drängt Rat und Kommission dazu, unverzüglich einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die EU in die Lage zu versetzen, schneller und wirksamer auf Dumping und subventionierte Importe zu reagieren. Besondere Bedeutung gewinnt dies auch vor dem Hintergrund einer möglichen Änderung des Marktwirtschaftsstatus von China zum Ende des Jahres 2016 mit entsprechenden Auswirkungen auf Antidumping- und Antisubventionsverfahren.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30214/Bahnindustrie-Parlament-will-unfairen-Wettbewerb-durch-Billigimporte-stoppen>

Aussprache des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?debate=1465406900629>

EP STIMMT WTO-ABKOMMEN ÜBER HANDEL MIT WAREN DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE ZU

Das Plenum des EP hat am 08.06.2016 der Erweiterung des WTO-Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie von 1997 (ITA) zwischen der EU und 24 weiteren Ländern, darunter USA, Japan, China, Südkorea, Singapur, Australien und Kanada, mit großer Mehrheit zugestimmt (539/110/37). Das Abkommen wurde am 16.12.2015 in Nairobi zum Abschluss gebracht (EB 01/16) und zielt darauf ab, weltweit Zölle für IT-Produkte abzubauen und den fairen Wettbewerb zu gewährleisten. ITA umfasst 201 IT-Waren wie Videospielekonsolen, Navigationssysteme, medizinische bildgebende Magnetresonanzgeräte, Touchscreens und Videokameras und stellt das erste größere Zollabkommen der WTO seit 1996 dar. Allein die betroffenen EU-Ausfuhren belaufen sich nach Kommissionsangaben auf derzeit 189 Mrd. € im Jahr. Um in



Kraft treten zu können, bedarf das Abkommen nach Zustimmung des EP nun noch der des Rates, was als Formsache in Kürze erfolgen sollte. Ab 01.07.2016 werden dann Zölle von 65 % der erfassten Produkte wegfallen, bis 01.07.2019 schrittweise 90 %, der Rest bis zum 01.01.2024.

Pressemitteilung des EP mit Link zu ITA inklusive der Liste betroffener Waren:

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20160603IPR30210/20160603IPR30210_de.pdf

EU UNTERZEICHNET WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTSABKOMMENS MIT LÄNDERN DER SÜDAFRIKANISCHEN ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT

Am 10.06.2016 unterzeichneten die EU und sechs Länder der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC) das von 2002 - 2014 verhandelte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), das die regionale Integration und wirtschaftliche Entwicklung dieser Staaten stärken soll. Beim WPA mit Botswana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Südafrika und Swasiland handelt es sich um ein entwicklungsorientiertes Freihandelsabkommen, das in dieser Form erstmals mit einer afrikanischen Region abgeschlossen wurde. Es soll die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen der Vertragspartner berücksichtigen und ihnen auf der Grundlage des bestehenden bilateralen Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit (TDCA) nach dem Grundsatz einer asymmetrischen Marktöffnung einen zoll- und kontingentfreien Zugang zum europäischen Markt ermöglichen. Andererseits sieht das WPA vor, die Einfuhrzölle auf zahlreiche europäische Intermediärprodukte, wie beispielsweise industrielle Ausrüstung, Saatgut und Maschinen, maßgeblich zu senken, um diese Waren für im südlichen Afrika beheimatete Unternehmen leichter zugänglich zu machen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2154_de.htm

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der SADC (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/october/tradoc_153915.pdf

ENERGIE

ERGEBNISSE DES RATS DER ENERGIEMINISTER, UNTER ANDEREM ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUM INFORMATIONSAUSTAUSCH ÜBER ZWISCHENSTAATLICHE ABKOMMEN MIT DRITTLÄNDERN IM ENERGIEBEREICH

Am 06.06.2016 tagte der Rat der Energieminister in Luxemburg und beschäftigte sich insbesondere mit dem Thema der sicheren Energieversorgung Europas. Dabei erzielte er eine allgemeine Ausrichtung zum Beschlussvorschlag der Kommission vom Februar 2016 (EB 03/16) zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht-verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich. Diskutiert wurden daneben der Verordnungsvorschlag der Kommission zur Sicherung der Gasversorgung, die künftige Ausgestaltung des europäischen Strommarkts,



die EU-Strategien für Flüssiggas, Gasspeicher und für Wärme- und Kälteerzeugung (EB 14/15 und EB 03/16) sowie das Programm der für das zweite Halbjahr 2016 anstehenden Ratspräsidentschaft der Slowakei. Am Rande des Rates unterzeichneten acht Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden) sowie Norwegen außerdem eine politische Erklärung zur stärkeren Kooperation bei der Offshore-Windenergie in der Nordsee.

Pressemitteilung des Rates zur gesamten Sitzung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/tte/2016/06/st09736_en16_pdf/

Allgemeine Ausrichtung des Rates zum Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen mit Drittländern im Energiebereich:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8945-2016-INIT/de/pdf>

Mitteilung des niederländischen Ratsvorsitzes zur Gestaltung des Strommarkts:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9103-2016-INIT/de/pdf>

Vorstellung des slowakischen Ratspräsidentschaftsprogramms im Bereich Energie (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8405-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der Kommission zur Kooperationsvereinbarung der „Nordseeländer“ bei Offshore-Windparks:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2029_de.htm

Politische Erklärung der „Nordseeländer“ (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/Political%20Declaration%20on%20Energy%20Cooperation%20between%20the%20North%20Seas%20Countries%20FINAL.pdf>

EP-AUSSCHUSS LEGT STANDPUNKT ZUR NEUEN ENERGIEKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG FEST

Der EP-Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 14.06.2016 über einen Berichtsentwurf zur Verordnung zur Energiekennzeichnung von Produkten abgestimmt und einstimmig angenommen. Darin begrüßt es grundsätzlich den Kommissionsvorschlag von Mai 2015 (EB 14/15), spricht sich laut Pressemitteilung aber für einige Anpassungen aus: Die einheitliche Energieeffizienzkennzeichnung von Elektrogeräten „A – G“ soll die verschiedenen bisherigen Skalen in spätestens fünf Jahren nach Inkrafttreten vollständig abgelösen, was dann auch für bereits existierende Produkte gelten solle. Eine Neuskalierung des Ökolabels, die immer für mindestens zehn Jahre gelten solle, solle dann vorgenommen werden, wenn mindestens 25 % der auf dem EU-Markt verkauften Produkte in die oberste Effizienzklasse A fallen oder wenn 50 % dieser Produkte in die beiden obersten Klassen A und B fallen. Bei der Neuklassifizierung solle A zunächst stets leer bleiben, bei Produkten mit schneller technologischer Fortentwicklung auch B.

Pressemitteilung des ITRE-Ausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20160613IPR32052&language=DE&format=XML>



TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUM AUFSCHWUNG DES RAUMFAHRTMARKTES AN

Nach einer eingehenden Debatte zur europäischen Raumfahrtspolitik am 07.06.2016 im Plenum unter Beisein von Kommissarin *Bieńkowska* (Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMUs) hat das EP am 08.06.2016 eine Entschließung zum Aufschwung des Raumfahrtmarktes angenommen. Das EP sprach sich dafür aus, dem Raumfahrtsektor eine höhere Bedeutung in der europäischen Politik einzuräumen und forderte die Kommission auf, für die europäische Raumfahrtindustrie global vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen und durch eine ehrgeizige, zukunftsorientierte Strategie die Führungsposition der EU in Raumfahrttechnologien und -diensten sicherzustellen. Die Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm 2016 die Vorlage einer EU-Raumfahrtstrategie angekündigt und im April 2016 hierzu eine öffentliche Konsultation eingeleitet (EB 07/16).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160606STO30624/Drei-Dinge-die-Sie-%C3%BCber-die-europ%C3%A4ische-Raumfahrtpolitik-wissen-sollten>

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0268&language=DE&ring=B8-2016-0739>

STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

„ALLGÄUER SENNALPKÄSE“ IN DIE LISTE DER GESCHÜTZTEN URSPRUNGSBEZEICHNUNGEN AUFGENOMMEN

Am 14.06.2016 hat die Kommission bekannt gegeben, dass der „Allgäuer Sennalpkäse“ in die Liste der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g. U.) aufgenommen wird. Insgesamt sind mittlerweile mehr als 1.300 Produkte aufgrund der EU-Gesetzgebung über den Schutz von geografischen Angaben, Ursprungsbezeichnungen und traditionellen Spezialitäten EU-weit geschützt.

Der Sennalpkäse ist die dreißigste bayerische Spezialität, die als geografische Angabe europaweit geschützt ist. Für den Sennalpkäse wird ausschließlich Milch der auf den Alpen gemolkenen Kühe vor Ort zu lagerfähigen Käseläiben verarbeitet.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/%E2%80%9Eallg%C3%A4uer-sennalpk%C3%A4se-wird-gesch%C3%BCtzt_de



Link zur DOOR-Datenbank:

<http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/publishedName.html?denominationId=4850>

Link zur Pressemitteilung des StMELF:

<http://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2016/136881/index.php>

ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG VON GLYPHOSAT

Vom 02.06.2016 - 18.07.2016 ist es möglich, sich über die Internetseite der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) an einer Konsultation zum Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat zu beteiligen. Ziel der ECHA-Konsultation ist es, Rückmeldungen zum vorliegenden Vorschlag über die harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf die gefährlichen Eigenschaften des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat zu erhalten.

Pressemitteilung von ECHA (in englischer Sprache):

http://www.echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/title/public-consultation-on-the-harmonised-classification-and-labelling-proposal-for-glyphosate

VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG VON GLYPHOSAT WEITERHIN OFFEN

Am 06.06.2016 fand in dem für Glyphosat zuständigen Verwaltungsausschuss (PAFF) eine Abstimmung über die Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes statt. Die Kommission hatte eine Verlängerung um 12 bis 18 Monate vorgeschlagen. Damit soll die Zulassung des Wirkstoffes erst dann abschließend bewertet werden, wenn die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ihren Bericht zu Glyphosat vorgelegt hat. Im Ausschuss fand sich jedoch keine qualifizierte Mehrheit, weder für noch gegen eine Verlängerung der zum 30.06.2016 auslaufenden Zulassung.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/mitgliedstaaten-finden-weder-f%C3%BCr-noch-gegen-glyphosat-ausreichende-mehrheit_de

PLENUM FASST ENTSCHEIDUNGEN GEGEN DIE EU-ZULASSUNG EINER GENTECHNISCH VERÄNDERTEN NELKEN- UND MAISSORTE

Das EP hat in seiner Plenarsitzung vom 08.06.2016 zwei für die Kommission nichtbindende Entschlüsse angenommen, welche sich gegen die Entwürfe von Durchführungsbeschlüssen der Kommission zur Zulassung einer genetisch veränderten Nelkensorte und einer gentechnisch veränderten Maissorte aussprechen.



Der in das Plenum eingebrachte Entschließungsantrag zur Rücknahme des Durchführungsbeschlusses zur Zulassung der gentechnisch veränderten Nelkensorte wurde mit 430 Stimmen bei 188 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen angenommen.

Der in das Plenum eingebrachte Entschließungsantrag zur Rücknahme des Durchführungsbeschlusses zur Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte wurde mit 426 Stimmen bei 202 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen angenommen.

Link zur Pressemitteilung des Plenums vom 08.06.2016 (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30491/Parliament-objects-to-herbicide-resistant-GM-carnation-and-maize-authorisations>

Link zur verabschiedeten Entschließung (Nelke):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0272+0+DOC+XML+V0//DE>

Link zur verabschiedeten Entschließung (Mais):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0271+0+DOC+XML+V0//DE>

KOMMISSION VERLÄNGERT MARKENTLASTUNGSMASSNAHMEN FÜR OBST UND GEMÜSE

Am 10.06.2016 gab EU-Landwirtschaftskommissar *Phil Hogan* bekannt, dass die EU-Krisenmaßnahmen für Obst und Gemüse bis Juni 2017 verlängert werden. Die Maßnahmen wurden erstmals im Jahr 2014 als Reaktion auf das russische Einfuhrverbot für Obst und Gemüse aus der EU eingeführt und wären Ende Juni 2016 ausgelaufen.

Das Ziel der Maßnahmen besteht darin, die Märkte für Obst und Gemüse zu entlasten. Aufgrund des Russlandembargos können verschiedene in der EU produzierte Obst- und Gemüsearten nicht mehr nach Russland exportiert werden. Als Maßnahmen gegen die deshalb gesunkenen Preise sind Marktentnahmen von Produkten für die kostenlose Verteilung an gemeinnützige Organisationen und für „andere Zwecke“ (wie Tierfutter, Kompostierung, Destillation) möglich. Auch „Nichternten“ und „Grünernte“ können durchgeführt werden. Zum Ausgleich der Marktverluste gewährt die EU Beihilfen für betroffene beziehungsweise teilnehmende Erzeuger und Erzeugerorganisationen.

Pressemitteilung der Kommission vom 14.06.2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/283_en.htm



EP FORDERT VERBINDLICHEN RECHTSRAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG UNLAUTERER HANDELSPRAKTIKEN IN DER LEBENSMITTELVERSORGUNGSKETTE

Das EP-Plenum hat am 07.06.2016 eine nicht-legislative Entschließung zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette mit breiter Mehrheit (600/48/24) verabschiedet. Diese greift unter anderem die Mitteilung der Kommission zu diesem Thema von Juli 2014 auf (EB 14/14), in der sie den Mitgliedstaaten eine Reihe freiwilliger Maßnahmen zum Schutze kleinerer Lebensmittelhersteller und Einzelhändler vor unlauteren Handelspraktiken vorgeschlagen hatte. Da diese Vorschläge zur Freiwilligkeit nur unzureichend Wirkung zeigen würden, fordert das EP – vor allem zum Schutz von KMU und Landwirten, die den verhandlungsmäßig stärkeren Großhändlern oft unterlegen seien – nun einen verbindlichen EU-Rechtsrahmen. Sowohl anonyme Beschwerden als auch Sanktionsmechanismen müssten dabei ermöglicht werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160603IPR30207/Bek%C3%A4mpfung-unlauterer-Handelspraktiken-mehr-Fairness-f%C3%BCr-Landwirte>

Angenommener Initiativbericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0250+0+DOC+PDF+V0//DE>

CHINA HEBT EINFUHRVERBOT FÜR GENETISCHES MATERIAL VON RINDERN UND SCHAFEN AUF

Am 03.06.2016 gab der Landwirtschaftsminister von China, *Han Changfu*, die Aufhebung des vor vier Jahren eingeführten Importverbots für genetisches Material von Rindern und Schafen aus Dänemark, Deutschland, Frankreich und Großbritannien bekannt. Damit ist ein Handel mit Spermata und Embryonen von Rindern und Schafen mit China wieder möglich.

Das Verbot war von der chinesischen Regierung im Mai 2012 eingeführt worden. Grund hierfür war die von genetischem Material von Rindern und Schafen aus den genannten EU-Mitgliedstaaten ausgehende Infektionsgefahr durch den Schmallenberg-Virus. Obwohl die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) definierten Standards zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus Handelsbeschränkungen nicht für nötig erachten, hatte China damals ein Einfuhrverbot gegen die genannten Länder verhängt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/281_en.htm

KOMMISSION LEGT KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG ENDOKRINER DISRUPTOREN VOR

Am 15.06.2016 hat die Kommission Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender chemischer Stoffe (endokriner Disruptoren) im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten vorgelegt. Damit



kommt sie ihren Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln nach. Bei der Identifizierung von endokrinen Disruptoren soll ein solider wissenschaftlicher Ansatz zugrunde gelegt und der Definition der WHO gefolgt werden. Das vorgelegte Paket umfasst eine Mitteilung, die einen Überblick über den komplexen wissenschaftlichen und rechtlichen Kontext liefert, einen Folgenabschätzungsbericht, der den Stand der Wissenschaft in Bezug auf verschiedene Kriterien zur Identifizierung endokriner Disruptoren vorstellt und zwei Entwürfe für Rechtsakte zur Ergänzung der Vorschriften über Biozidprodukte sowie über Pflanzenschutzmittel (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Links zum Paket „endokrine Disruptoren“ (teilweise in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-350-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2016/DE/10102-2016-212-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2016_pppcriteria_en.pdf

http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2016_bpccriteria_en.pdf

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZU ENDOKRINEN DISRUPTOREN

Am 08.06.2016 hat das EP mit großer Mehrheit (593 Ja-Stimmen, 57 Gegenstimmen, 19 Enthaltungen) eine Resolution verabschiedet, in der die Kommission scharf dafür kritisiert wird, dass sie bisher noch keine risikogestützten wissenschaftlichen Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften festgelegt hat und fordert sie zum sofortigen Handeln auf. Die Parlamentarier kritisieren, dass die Kommission ihrer Verpflichtung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, bereits bis zum 13.12.2013 delegierte Rechtsakte zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften von Wirkstoffen und Biozidprodukten zu erlassen, nicht nachgekommen ist. Bisher hatte die Kommission die wissenschaftlichen Kriterien nicht erlassen, weil noch eine sozioökonomische Folgenabschätzung durchgeführt werden sollte. Der EuGH hat die Kommission am 16.12.2015 aufgrund einer Beschwerde der schwedischen Regierung wegen dieser Verzögerung bereits verurteilt. Er stellte dabei fest, dass die wissenschaftlichen Kriterien ausschließlich objektiv und auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten im Zusammenhang mit dem endokrinen System festzulegen seien. Eine sozioökonomische Folgenabschätzung sei darüber hinaus nicht angebracht. Das EP missbilligt in seiner Resolution das Vorgehen der Kommission, da diese sowohl ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, gemäß der Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten delegierte Rechtsakte zu erlassen, als auch überdies ihre institutionellen Verpflichtungen nicht erfüllt, die in den europäischen Verträgen selbst und insbesondere in Artikel 266 AEUV verankert sind. Es stellt außerdem fest, dass die Kommission die politische Verpflichtung eingegangen ist, vor dem Sommer wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften vorzuschlagen. Daher fordert es die Kommission auf, ihren Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen und



umgehend risikogestützte wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften festzulegen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0270+0+DOC+PDF+V0//DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

RATSTAGUNG FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALES AM 16.06.2016: SCHWERPUNKTE IM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Am 16.06.2016 befasst sich die Ratstagung für Beschäftigung und Soziales, Gleichstellung und Verbraucherschutz (EPSCO) zum Abschluss der niederländischen Ratspräsidentschaft unter anderem mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen. Es stehen zwei Schlussfolgerungen des Rates zur Annahme an, die sich mit einem integrierten Ansatz für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie mit einem Neustart für einen starken sozialen Dialog befassen. Zur Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern wird die Kommission die Ministerinnen und Minister über den Fortgang nach der „Gelben Karte“ (EB 08/16) unterrichten. Zum Inhalt ihres Vorschlags vom 10.06.2016 für eine europäische Agenda für neue Kompetenzen (siehe hierzu Beitrag des StMBW in diesem EB) wird die Kommission ebenfalls aktuelle Informationen anbieten. Die Mitglieder des Rates werden ferner einen Fortschrittsbericht zur Richtlinie über die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen (EB 20/15) zur Kenntnis nehmen. Der Rat wird zudem voraussichtlich eine Orientierungsaussprache über das Europäische Semester 2016 durchführen und die länderspezifischen Empfehlungen zu beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte billigen, die damit eine Beschlussfassung im Europäischen Rat am 28./29.06.2016 ermöglichen. Im Bereich Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik sind ebenfalls mehrere Themen für die Ratstagung vorgesehen. Neben einer Sachstandsinformation zur Richtlinie über die Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung können die Ministerinnen und Minister ein Paket von Ratsschlussfolgerungen in Reaktion auf das strategische Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter bis 2019 einerseits und auf die Aktionsliste zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen andererseits beschließen. Diese erneute Befassung steht auch vor dem Hintergrund an, dass auf der letzten Ratstagung entsprechende Schlussfolgerungen nicht gefasst worden sind (EB 05/16).

Ergebnisse der Ratstagung (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/epsco/2016/06/16-17/>



INTEGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN ZUR INTEGRATION DRITTSTAATSANGEHÖRIGER

Die Kommission hat am 08.06.2016 die Mitteilung „Aktionsplan zur Integration Drittstaatsangehöriger“ vorgelegt. Sie ergänzt die weiteren Vorschläge zur legalen Migration (insbesondere Blaue Karte EU, siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB) und dem neuen Migrationspartnerschaftsrahmen (siehe hierzu Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und EP in diesem EB). Im Aktionsplan räumt die Kommission einleitend ein, dass die Zuständigkeit für Integrationspolitik in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liege. Die EU spiele aber eine zentrale Rolle bei der Förderung, Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen und Strategien der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration. Sie benennt dafür im Aktionsplan politische Schlüsselprioritäten, die sich insbesondere in fünf Punkte (darunter Vorintegration, Arbeitsmarktintegration und soziale Eingliederung) einteilen lassen, die jeweils auf Handlungsansätze der Kommission und der Mitgliedstaaten hinweisen. Die nächsten Schritte werden in einem detaillierten Zeitplan 2016 bis 2017 vorgegeben. Die Kommission rät dabei zu Querschnittsansätzen und der synergieeffizienten Nutzung aller bestehenden finanziellen EU-Instrumente. Sie wolle die Datenbasis zur Integration auf EU-Ebene weiterentwickeln, insbesondere durch ein Integrationsmonitoring auf lokaler Ebene.

Pressemitteilung zum Aktionsplan Integration und zur Reform Blaue Karte EU:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2041_de.htm

EUROSTAT ZUM STAND DER INTEGRATION VON ZUGEWANDERTEN IM EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT 2015

Laut einer Studie von Eurostat über die 20- bis 64-Jährigen liege die Erwerbsquote der Staatsbürger (das heißt hier der EU-Bürger, die in dem Mitgliedstaat leben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen) bei 77,3 %. Bei Nicht-EU-Bürgern sei die Erwerbsquote innerhalb der EU bei 69,8 % zu sehen und liege damit um 7,5 % niedriger. Die Niederlande (22,5 %), Finnland (18,8 %) und Deutschland (18,3 %) zeigten dabei die stärksten Unterschiede zwischen beiden Quoten. Demgegenüber wiesen Griechenland (8,1 %), Slowenien (7,8 %), die Slowakei (5,1 %), Italien (4,7 %), Spanien (3,3 %), Zypern (2,2 %), Portugal (1,9 %), die Tschechische Republik (0,5 %) und Ungarn (0,3 %) eine niedrige Differenz dieser Quoten auf. In diesen Mitgliedstaaten sei die Erwerbsquote der Nicht-EU-Bürger höher als diejenige der jeweiligen Staatsbürger. Die Arbeitslosenquote der Nicht-EU-Bürger sei in der Europäischen Union durchschnittlich höher (18,9 %) als die Arbeitslosenquote der Staatsbürger (8,7 %). Im Fall der EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiteten, seien die Unterschiede zu den Staatsbürgern geringer.

Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7437906/3-06062016-AP-DE.pdf/d60d8355-975e-4e20-bcee-f9fd84f3443b>



SOZIALRECHT

EUGH HÄLT PRÜFUNG DES AUFENTHALTSRECHTS BEIM BRITISCHEN KINDERGELD IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH FÜR RECHTMÄSSIG

Der EuGH hat am 14.06.2016 die Linie der Schlussanträge des Generalanwalts (EB 18/15) im Vertragsverletzungsverfahren Kommission gegen Vereinigtes Königreich bestätigt (C-308/14). Er sieht keinen Verstoß gegen Unionsrecht darin, dass Mitgliedstaaten (hier das Vereinigte Königreich) steuerfinanzierte Leistungen für unterhaltsberechtigte Minderjährige nicht Unionsbürgern gewähren, die kein Aufenthaltsrecht im Mitgliedstaat haben. Er ordnet diese Argumentation auch in den Zusammenhang der Rechtssachen C-140/12 und C-333/13 ein. Auch die mittelbare Diskriminierung durch Prüfung des Aufenthaltsrechts sei gerechtfertigt, um die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaats zu schützen. Es sei im Einzelnen also eine gerechtfertigte Ungleichbehandlung, dass die nationalen Behörden im Vereinigten Königreich die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts im Einklang mit den in der Richtlinie 2004/38/EG (Unionsbürgerrichtlinie) vorgesehenen Voraussetzungen prüfe. Diese Prüfung erfolge insbesondere nämlich nicht systematisch bei jedem Antrag, sondern nur im Zweifelsfall. Folglich gehe die Voraussetzung nicht über das hinaus, was erforderlich sei, um das vom Vereinigten Königreich verfolgte legitime Ziel, den notwendigen Schutz seiner Finanzen, zu erreichen. Die Klage der Kommission wurde damit abgewiesen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160063de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=180083&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=953855>

EUGH-SCHLUSSANTRÄGE ZUR SOZIALRECHTLICHEN STELLUNG VON STIEFKINDERN EINES WANDERARBEITNEHMERS

Nach Schlussanträgen des Generalanwalts *Wathelet* (verbundene Rechtssachen C-401/15, C-402/15 und C-403/15) kann ein Kind in einer „Patchworkfamilie“ als Kind des Stiefvaters, der Wanderarbeitnehmer ist, anzusehen sein, sofern es um den Anspruch auf eine soziale Vergünstigung (hier: Studienbeihilfe nach luxemburgischen Recht) geht. Demnach sei der Begriff „Kind“ aufgrund einer wirtschaftlichen und nicht allein anhand einer rein familienrechtlichen Betrachtung des Verwandtschaftsverhältnisses zu bestimmen. Weiter setze diese indirekte Anspruchsberechtigung einen faktischen Beitrag des Wanderarbeitnehmers zum Unterhalt dieses Kindes voraus, der sich anhand objektiver Kriterien aufgrund weiterer tatsächlicher Feststellungen im luxemburgischen Ausgangsverfahren, etwa einem gemeinsamen Haushalt, ergeben könne. Eine genaue Schätzung des Umfangs oder eine Begründung seien dafür hingegen nicht erforderlich.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2016-06/cp160062de.pdf>



ARBEITSMARKT

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT DEN QUARTALSBERICHT ZUR BESCHÄFTIGUNGSSITUATION ANFANG 2016

Laut Eurostat hat sich im Euroraum (EU19) ebenso wie in der EU insgesamt (EU28) die Zahl erwerbstätiger Personen im ersten Quartal 2016 im Vergleich zu dem letzten Quartal 2015 erhöht. Im vierten Quartal 2015 sei die Beschäftigung um 0,3 % (EU19) bzw. um 0,4 % (EU28) angestiegen (saisonbereinigt). Im ersten Quartal 2016 habe sich im Vergleich zum entsprechenden Quartal im Vorjahr die Beschäftigung in beiden Gebieten um 1,4 % erhöht, nachdem die Beschäftigung im vierten Quartal 2015 in der Eurozone um 1,2 % und in der EU28 um 1,3 % gestiegen sei. 231,3 Mio. Menschen in der EU seien im ersten Quartal 2016 erwerbstätig gewesen (152,6 Mio. in der EU19). Dies sei das höchste Beschäftigungsniveau seit dem dritten Quartal 2008 in der EU28 und seit dem vierten Quartal 2008 in der EU 19.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7481749/2-14062016-BP-DE.pdf/989b6f80-4d2d-4e24-9231-00eaa8fa8ee9>

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

EP-PLENUM: ENTSCHLIEßUNG ZU GESCHLECHTERSPEZIFISCHEN PERSPEKTIVE DER ARMUT

Das EP fasste am 26.05.2016 eine nicht bindende EntschlieÙung zur geschlechterspezifischen Dimension von Armut, die insbesondere frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen enthält. Der angenommene Initiativbericht (Berichterstatterin MdEP *Arena*, S&D/BEL) fordert unter anderem die Kommission dazu auf, die bestehenden Rechtsvorschriften dahingehend zu überarbeiten, dass das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle abgebaut werde. Die Mitgliedstaaten seien gehalten, eine nationale Mindestrente einzuführen. Mit Besorgnis stelle das EP fest, dass Frauen häufig Renten erhielten, die kaum über dem Existenzminimum lägen. Das EP bekräftige ferner die Enttäuschung über das Zurückziehen der Mutterschutzrichtlinie nach vielen Jahren der Bemühungen, den Stillstand zu überwinden, und ersuche die Kommission, einen neuen Vorschlag und ein verbindliches Recht auf bezahlten Vaterschaftsurlaub vorzulegen. Das EP fordere auch dazu auf, die Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen vollständig umzusetzen und so zu überarbeiten, dass eine Verpflichtung für Unternehmen aufgenommen werde, Maßnahmen oder Pläne zur Gleichstellung der Geschlechter zu ergreifen und aufzustellen. Ferner sei die Kommission aufgefordert, eine Folgenabschätzung der Regelungen über die Mindesteinkommen in der EU auszuarbeiten.

Zur EntschlieÙung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2016-0235&language=DE&ring=A8-2016-0153>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

„AGENDA FÜR NEUE KOMPETENZEN“: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT UMFASSENDES BILDUNGSPAKET MIT MAßNAHMEN AUF EU-EBENE

Am 10.06.2016 hat die Kommission die sogenannte „Agenda für neue Kompetenzen“ veröffentlicht. Sie umfasst ein Paket von Dokumenten, die Themen aus allen Bildungsbereichen behandeln. Die Agenda stellt eines der ehrgeizigsten und umfangreichsten Pakete dar, das im Bildungsbereich bislang vorgelegt wurde. Obschon darin ausschließlich Bildungsthemen angesprochen werden, die sich auch keineswegs auf Arbeitsmarktaspekte beschränken, wurde die Agenda federführend in der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration entworfen. Sie setzt sich aus einer Chapeau-Mitteilung sowie zwei Vorschlägen für Ratsempfehlungen zusammen. Mit letzteren beiden Beschlussentwürfen bereitet die Kommission den Boden für die operative Umsetzung ihrer Vorschläge. Begleitet wird das Paket von einer Vielzahl an Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen. Die Kommission kündigt in der Chapeau-Mitteilung zehn vorrangige Maßnahmen an, die in den Jahren 2016 und 2017 angegangen werden sollen: Im Vordergrund stehen dabei eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer sogenannten „Kompetenzgarantie“ sowie eine Ratsempfehlung zur Überarbeitung der Empfehlung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Die übrigen Ankündigungen in der Mitteilung zur sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“ umfassen eine große Bandbreite an Aktivitäten, unter anderem die Überarbeitung des Referenzrahmens für Schlüsselkompetenzen im Jahr 2017, die Schaffung einer Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze, Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen sowie eine Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen.

Der Vorschlag für die Überarbeitung des EQR enthält zahlreiche Neuerungen: So soll in Zukunft mit Drittstaaten zusammengearbeitet werden, gemeinsame Grundsätze für Credit-Systeme sollen in der Ratsempfehlung festgelegt werden. Die Kommission strebt darüber hinaus eine Vereinheitlichung nationaler Verwaltungsstrukturen, das heißt eine Zusammenlegung der nationalen Kontaktstellen mit den Europasszentren und den Euroguidance-Stellen, an.

Nach der von der Kommission vorgeschlagenen „Kompetenzgarantie“ soll geringqualifizierten Erwachsenen ermöglicht werden, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen und/oder eine Qualifikation auf dem EQR-Niveau 4 oder eine gleichwertige Qualifikation sowie ein breiteres Kompetenzspektrum auf der Grundlage der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen zu erwerben. Binnen eines Jahres sollen die Mitgliedstaaten einen Aktionsplan für die Umsetzung der Garantie vorlegen. Sie sollen dazu auf bestehenden Validierungsregelungen aufbauen, um die im Rahmen der Kompetenzagenda erworbenen Kompetenzen zu bewerten und zu zertifizieren und ihre Anerkennung als Qualifikation im Einklang mit den nationalen Qualifikationsrahmen und -systemen sicherzustellen. Der



Kommission wird empfohlen, den Einsatz von Kompetenz-Referenzrahmen für Lese-, Schreib-, Rechen- und digitale Kompetenzen und von Bewertungsinstrumenten zu fördern.

Mitteilung „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen“:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-381-DE-F1-1.PDF>

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Kompetenzgarantie:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-382-DE-F1-1.PDF>

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über den Europäischen Qualifikationsrahmen:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-383-DE-F1-1.PDF>

Anhänge des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates über den Europäischen Qualifikationsrahmen:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-383-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1223&langId=en&moreDocuments=yes>

KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN ZUR INTEGRATION VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN VOR

Am 08.06.2016 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Integration von Drittstaatsangehörigen vorgelegt, der sich mit Schlüsselfaktoren für die Integration befasst. Zu diesen Schlüsselfaktoren zählen insbesondere die allgemeine und berufliche Bildung, darüber hinaus werden interreligiöser sowie interkultureller Dialog thematisiert. Die Gruppe der zu Integrierenden wird in der Mitteilung sehr breit gefasst: Unter den Begriff der Drittstaatsangehörigen werden zum Teil pauschal Flüchtlinge, Migranten, bisweilen jedoch nur Drittstaatsangehörige, die sich legal in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten, gefasst; es sollen sowohl Menschen angesprochen werden, die schon länger in einem EU-Mitgliedstaat leben, als auch solche, die soeben angekommen sind. Die Kommission nennt für den Bereich der allgemeinen Bildung konkrete Initiativen: So sollen 100.000 Lizenzen für Online-Sprachkurse im Rahmen des Programms „Erasmus+“ bereitgestellt, Peer-Learning-Aktivitäten gefördert sowie die Schulgemeinschaft durch die Online-Plattform School Education Gateway unterstützt werden. In den Fokus werden insbesondere Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „Agenda für neue Kompetenzen“ gerückt, die am 10.06.2016 veröffentlicht wurde: Im Bereich der allgemeinen Bildung soll die Agenda die Weiterbildung von Menschen mit geringen Fertigkeiten und Qualifikationen fördern. Für den Bereich der beruflichen Bildung ist die Entwicklung eines Werkzeugkastens für Fertigkeiten und Qualifikationen vorgesehen. Dieser soll eine zeitnahe Identifizierung von Fertigkeiten und Qualifikationen von neu angekommenen Drittstaatsangehörigen unterstützen. Das Europass-Portal soll in Zukunft auch Informationen über die Praxis der Anerkennung von Qualifikationen und die Entscheidungen hierüber in den verschiedenen Staaten enthalten. Auch strebt die Kommission an, im Rahmen der Agenda die Transparenz und das Verständnis von Qualifikationen, die in Drittstaaten erworben wurden, durch die Überarbeitung des europäischen Qualifikationsrahmens verbessern zu wollen. Schließlich kündigt sie eine Kontrolle der Integrationspolitik und Integrationsergebnisse in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters an, das heißt über die länderspezifischen Empfehlungen und durch weitere Nutzung und den Ausbau bestehender Monitoringinstrumente und Indikatoren (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).



Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0377&from=de>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUR PRÄVENTION VON RADIKALISIERUNG

Die Kommission hat am 14.06.2016 eine Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt, veröffentlicht. Hierin kündigt sie an, die Bemühungen der Mitgliedstaaten durch eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Früherkennung, Aufklärung, Prävention und Bedrohungsabwehr unterstützen zu wollen. Dabei sollen unter anderem folgende Handlungsfelder im Fokus stehen: Unterstützung von Forschung, Monitoring und Vernetzung, Abwehr terroristischer Propaganda und Hassrede im Internet, Förderung inklusiver Bildung und der gemeinsamen Werte der EU, Unterstützung einer inklusiven, offenen und widerstandsfähigen Gesellschaft sowie verstärkte Präventions- und Deradikalisierungsanstrengungen in Justizvollzugsanstalten. Die von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen erfassen auch den Bildungs- und Forschungsbereich. So kündigt die Kommission unter anderem den Entwurf einer Ratsempfehlung zur Förderung wirksamer politischer Maßnahmen für soziale Inklusion und zur Förderung von Grundwerten durch Bildung und non-formales Lernen an. Diese soll eine konkrete Anleitung für politische Entscheidungsträger darstellen und ihnen helfen, die Ziele aus der informellen Erklärung der EU-Bildungsminister von Paris aus dem Jahr 2015 umzusetzen. Darüber hinaus sind zahlreiche Aktionen im Rahmen des Programms „Erasmus+“ geplant. Projekten zur Förderung von Inklusion und der Grundwerte wird im Jahr 2016 Priorität eingeräumt werden. Zudem soll ein virtueller Austausch über „Erasmus+“ erforscht werden. Dieser moderierte virtuelle Austausch soll jungen Menschen helfen, Verständnis und Respekt füreinander zu entwickeln sowie die interkulturellen Kompetenzen zu verbessern und bis zum Jahr 2019 200.000 junge Menschen erreichen. Darüber hinaus plant die Kommission, ein Netzwerk einzuführen mit Unternehmern, Künstlern, Sportlern und Aussteigern aus der radikalen Szene. Diese sollen Schulen, Jugendzentren, Sportvereine und Gefängnisse besuchen, um über ihre Erfahrungen zu berichten.

Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-379-DE-F1-1.PDF>

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR EU-AUßENKULTURPOLITIK VOR

Am 08.06.2016 hat die Kommission ihre bereits vor fünf Jahren angekündigte Strategie zur gemeinsamen EU-Außenkulturpolitik vorgelegt. Es handelt sich um eine gemeinsame Mitteilung der Kommissionsvizepräsidentin und EU-Außenbeauftragten *Mogherini* und des Kulturkommissars *Navracsics*. Die Mitteilung enthält nur wenige neue Initiativen und beschränkt sich weitgehend darauf, bereits bestehende Aktivitäten der EU-Ebene fortzuschreiben beziehungsweise in einen gemeinsamen Gesamtkontext zu stellen. Die nun den Mitgliedstaaten im Rat sowie dem EP zur Beratung vorgelegte Strategie soll ausgehend von Grundprinzipien, wie dem Wert kultureller Vielfalt, drei Handlungsfelder umfassen:



1. Kultur als Treiber für nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung
2. Kultur und interkultureller Dialog für friedliche zwischengesellschaftliche Beziehungen
3. Zusammenarbeit beim kulturellen Erbe

Entgegen des expliziten Willens einer Reihe von Mitgliedstaaten herrscht ein Ansatz vor, der die Kultur primär als Vehikel zur Erreichung außenpolitischer und teilweise wirtschaftspolitischer Ziele versteht. Demgegenüber spielen Künstler- und Kulturaustausch an sich, obwohl EU-Kernkompetenz im Kulturbereich, eine deutlich untergeordnete Rolle. Der Kulturbegriff ist in der Mitteilung gleichzeitig sehr weit gefasst. Ohne exakt definiert zu werden umfasst er Weltanschauung und Werte genauso wie die Kreativwirtschaft oder die europäische Lebensart. An konkreten Maßnahmen werden unter anderem vorgesehen: verstärkte Kooperation der Kommission mit nationalen Kulturmittlerorganisationen, der Aufbau von kulturellen „focal points“ an den EU-Vertretungen in ausgewählten Partnerländern sowie der Aufbau von Europäischen Kulturhäusern, wobei zu deren Finanzierung keine Aussage getroffen wird. Außerdem soll der Austausch von Jugendlichen, Studierenden und Wissenschaftlern ausgebaut werden – allerdings mittels der ohnehin bestehenden EU-Förderprogramme „Horizont 2020“ oder „Erasmus+“.

Mitteilung der Kommission „Towards an EU strategy for international cultural relations“ (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016JC0029&from=de>

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSION LEGT KRITERIEN ZUR BESTIMMUNG ENDOKRINER DISRUPTOREN VOR

Am 15.06.2016 hat die Kommission Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender chemischer Stoffe (endokriner Disruptoren) im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten vorgelegt. Damit kommt sie ihren Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln nach. Bei der Identifizierung von endokrinen Disruptoren soll ein solider wissenschaftlicher Ansatz zugrunde gelegt und der Definition der WHO gefolgt werden. Das vorgelegte Paket umfasst eine Mitteilung, die einen Überblick über den komplexen wissenschaftlichen und rechtlichen Kontext liefert, einen Folgenabschätzungsbericht, der den Stand der Wissenschaft in Bezug auf verschiedene Kriterien zur Identifizierung endokriner Disruptoren vorstellt und zwei Entwürfe für Rechtsakte zur Ergänzung der Vorschriften über Biozidprodukte sowie über Pflanzenschutzmittel.



Links zum Paket „endokrine Disruptoren“ (teilweise in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-350-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10102/2016/DE/10102-2016-212-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2016_pppcriteria_en.pdf

http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2016_bpccriteria_en.pdf

KOMMISSION STARTET INITIATIVE ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG DER EU-UMWELTPOLITIK

Am 27.05.2016 hat die Kommission mit der Mitteilung „Sicherung der Vorteile aus der EU-Umweltpolitik durch regelmäßige Umsetzungskontrollen“ eine Initiative zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik (Environmental Implementation Review, EIR) gestartet. Ziel der Initiative ist, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten frühzeitig die Hauptursachen für Umsetzungsdefizite zu identifizieren sowie systematische Probleme aufzuzeigen und diese durch Know-How und gezielte finanzielle Unterstützung zu beheben. Darüber hinaus soll die Initiative dazu beitragen, die in den Umweltgesetzen vereinbarten Umweltziele zu erreichen, Umsetzungslücken zu zeigen, einen Dialog mit den Mitgliedstaaten über erforderliche Maßnahmen zu führen und bewährte Verfahren auszutauschen. In einem ersten Schritt wird die Kommission alle zwei Jahre – erstmals Ende 2016 – länderspezifische Berichte erstellen, die die Haupterfolge und Probleme der einzelnen Mitgliedstaaten zeigen. Diese wird die Kommission mit den einzelnen Mitgliedstaaten abstimmen und dann veröffentlichen. Davon ausgehend soll in einem zweiten Schritt die systematische Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in einem Begleitdokument veröffentlicht werden. Bei Bedarf ist von der Kommission geplant, weitere konkrete Themenpapiere zu Themen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen oder die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, zu erarbeiten.

Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0316&from=EN>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VORSCHLAG FÜR BEGRENZUNG DER CO₂-EMISSIONEN AUS DEM INTERNATIONALEN LUFTVERKEHR

Am 08.04.2016 hat die Kommission einen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt, der in Bezug auf ein von den ICAO-Gremien zu erarbeitendes internationales Instrument einzunehmen ist, das zur Anwendung – ab dem Jahr 2020 – eines einheitlichen globalen marktbasiereten Mechanismus zur Bewältigung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr führt“ veröffentlicht. Dieser Standpunkt soll von der Kommission und den 28 Mitgliedstaaten auf der 39. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) im Herbst 2016 vertreten werden, wenn über das von den ICAO-Gremien zu erarbeitende internationale Instrument zur Senkung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr abgestimmt werden soll. Bereits auf der 38. ICAO-Versammlung 2013 wurde ein einheitlicher globaler marktbasierter Mechanismus zur Senkung der Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr beschlossen.



Dieser Mechanismus sieht ein „Offsetting-System“ vor, wonach die Treibhausgasemissionen des internationalen Luftverkehrs nur dann zunehmen dürfen, wenn die Luftfahrtbranche Projekte zur Treibhausgasreduktion in mindestens gleichem Umfang in anderen Branchen durchführt. Er zielt darauf ab, mittelfristig die weltweiten CO₂-Nettoemissionen aus dem internationalen Luftverkehr auf dem Niveau von 2020 zu stabilisieren. Die Kommission will diese Regelung unterstützen, da aus ihrer Sicht nur ein international angelegtes Instrument weltweit wirksamen Klimaschutz verspricht. Gleichzeitig sollen damit derzeit bestehende Wettbewerbsnachteile europäischer gegenüber nichteuropäischen Fluggesellschaften, die sich daraus ergeben, dass nur innereuropäische Flüge dem EU-Emissionshandelssystem unterworfen sind, beseitigt werden.

Links zum Vorschlag der Kommission:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-183-DE-F1-1.PDF>

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-183-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR RATIFIZIERUNG DES PARISER KLIMAABKOMMENS VOR

Am 10.06.2016 hat die Kommission einen Vorschlag für die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris durch die EU vorgelegt. Damit möchte die Kommission die Ratifizierung des am 12.12.2015 angenommenen und am 22.04.2016 unterzeichneten Klimaabkommens vorantreiben. Bereits am 02.03.2016 hatte die Kommission in der Mitteilung „Nach Paris: Bewertung der Folgen des Pariser Übereinkommens“ an das EP und den Rat geäußert, dass die rasche Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens erforderlich sei, um Rechtssicherheit zu schaffen, und einen entsprechenden Beschlussvorschlag beigefügt. Der überarbeitete Vorschlag liegt nun dem EP und dem Rat zur Genehmigung vor. Der Rat kann den Beschluss annehmen, wenn das EP seine Zustimmung erteilt hat. Parallel dazu muss das Übereinkommen von Paris in allen Mitgliedstaaten im Einklang mit den jeweiligen nationalen parlamentarischen Verfahren ratifiziert werden. Das Abkommen tritt in Kraft, sobald es von 55 Ländern, die mindestens 55 % der weltweiten Emissionen verursachen, ratifiziert wurde.

Links zum Vorschlag:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-395-DE-F1-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-395-DE-F1-1-ANNEX-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-395-DE-F1-1-ANNEX-2.PDF>

EP VERABSCHIEDET RESOLUTION ZU ENDOKRINEN DISRUPTOREN

Am 08.06.2016 hat das EP mit großer Mehrheit (593 Ja-Stimmen, 57 Gegenstimmen, 19 Enthaltungen) eine Resolution verabschiedet, in der die Kommission scharf dafür kritisiert wird, dass sie bisher noch keine risikogestützten wissenschaftlichen Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften festgelegt hat und fordert sie zum sofortigen Handeln auf. Die Parlamentarier kritisieren, dass die Kommission ihrer Verpflichtung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die



Verwendung von Biozidprodukten, bereits bis zum 13.12.2013 delegierte Rechtsakte zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien zur Bestimmung der endokrinschädigenden Eigenschaften von Wirkstoffen und Biozidprodukten zu erlassen, nicht nachgekommen ist. Bisher hatte die Kommission die wissenschaftlichen Kriterien nicht erlassen, weil noch eine sozioökonomische Folgenabschätzung durchgeführt werden sollte. Der EuGH hat die Kommission am 16.12.2015 aufgrund einer Beschwerde der schwedischen Regierung wegen dieser Verzögerung bereits verurteilt. Er stellte dabei fest, dass die wissenschaftlichen Kriterien ausschließlich objektiv und auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten im Zusammenhang mit dem endokrinen System festzulegen seien. Eine sozioökonomische Folgenabschätzung sei darüber hinaus nicht angebracht. Das EP missbilligt in seiner Resolution das Vorgehen der Kommission, da diese sowohl ihrer Verpflichtung nicht nachkommt, gemäß der Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten delegierte Rechtsakte zu erlassen, als auch überdies ihre institutionellen Verpflichtungen nicht erfüllt, die in den europäischen Verträgen selbst und insbesondere in Artikel 266 AEUV verankert sind. Es stellt außerdem fest, dass die Kommission die politische Verpflichtung eingegangen ist, vor dem Sommer wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften vorzuschlagen. Daher fordert es die Kommission auf, ihren Verpflichtungen unverzüglich nachzukommen und umgehend risikogestützte wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften festzulegen.

Link zur Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0270+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP VERABSCHIEDET ZWEI RESOLUTIONEN ZU GENTECHNISCH VERÄNDERTEN MAISSORTEN UND NELKEN

Am 08.06.2016 hat das EP zwei Resolutionen zu Durchführungsbeschlussentwürfen der Kommission zu gentechnisch veränderten Maissorten und Nelken erlassen. In der ersten Resolution zum Entwurf des Durchführungsbeschlusses über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen aus genetisch veränderten Mais bestimmter Sorten (Bt11 x MIR162 x MIR604 x GA21) sowie Kombinationen bestimmter Sorten (Bt11, MIR162, MIR604 und GA21), fordert das EP die Kommission auf, ihren Entwurf zurückzuziehen, weil dieser über die in der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel vorgesehenen Befugnisse hinausgehe. Insbesondere sei der Mais durch eine gentechnische Modifizierung resistent gegen das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat geworden, welches vom Internationalen Krebsforschungszentrum als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen eingestuft wurde. Außerdem wird Kritik am Zulassungsverfahren für Gentechnikpflanzen geübt. Die Kommission habe die Zulassung ohne Unterstützung durch Stellungnahmen der Ausschüsse der Mitgliedstaaten angenommen. Die Rückverweisung eines Dossiers an die Kommission zwecks endgültiger Beschlussfassung, die insgesamt eine absolute Ausnahme darstelle, sei bei der Entscheidungsfindung im Bereich der Zulassung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel die Norm geworden.



Links zu den Resolutionen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0271+0+DOC+PDF+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0272+0+DOC+PDF+V0//DE>

GREEN WEEK 2016 „INVESTING FOR A GREENER FUTURE“

Vom 30.05.2016 - 03.06.2016 fand die Green Week 2016 statt. Die Veranstaltungen waren erstmalig auf mehrere Standorte verteilt (neben Brüssel unter anderem Ljubljana, Wien und Malta). Die Woche stand unter dem Motto „Investing for a greener future“. Am Montag wurden Verbesserungen im städtischen Bereich diskutiert. Die Veranstaltung hierzu fand in Ljubljana statt (Green Capital 2016). Am Dienstag ging es um Investitionen im ländlichen Raum. In zwei Veranstaltungen in Brüssel wurden die 27 besten Life-Nature-Projekte sowie die 24 besten Life-Environment-Projekte aus dem Jahr 2015 prämiert. Am Mittwoch wurden – ebenfalls in Brüssel – die Möglichkeiten zur Finanzierung grüner Projekte diskutiert. Es wurde übereinstimmend festgestellt, dass die derzeitige Situation nicht zufriedenstellend ist. Die Umwelt- und Klimaziele der EU könnten nur erreicht werden, wenn grüne Investitionen weiter ausgebaut werden. Derzeit stünden bei vielen Investoren noch die kurzfristigen Gewinnchancen im Vordergrund, grüne Projekte hingegen seien an den Zielen der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Im Rahmen der öffentlichen Finanzierung biete die Europäische Investitionsbank wirksame Instrumente, um grüne Investitionen ins Rollen zu bringen, und auch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung setze gute Anreize, für das Gelingen einer grünen Zukunft müsse aber vor allem die Privatwirtschaft gewonnen werden. Europa habe seine Führungsrolle im Bereich grüner Investitionen verloren und sei von Asien deutlich überholt worden. Dieser Trend soll wieder umgekehrt werden. Entscheidend sei dabei vor allem eine schnellere Verfügbarkeit der Investitionsmittel und der Abbau von Verwaltungshemmnissen. Insgesamt bestand aber Zuversicht, dass der notwendige Wandel hin zu einer nachhaltigen, grünen Zukunft gelingen kann. Der Donnerstag war dem Meeresschutz gewidmet. Die Green Week endete am Freitag mit einer Veranstaltung in Wien zum Thema „Nachhaltigkeitsziele für eine grüne Zukunft“.

Link zur Veranstaltung (in englischer Sprache):

<http://www.greenweek2016.eu/>

ECHA VERÖFFENTLICHT FÜNFJAHRESBERICHT ZU REACH UND CLP

Am 26.05.2016 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ihren zweiten Fünfjahresbericht über die Umsetzung der REACH- sowie der CLP-Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und die mit ihnen verbundenen Gefahren veröffentlicht. Neben Empfehlungen enthält der Bericht eine Reihe von Verpflichtungen für die ECHA-Mitgliedstaaten bezüglich der Sicherheit von Chemikalien, vor allem für besonders Besorgnis erregenden Stoffen (SVHC) wie beispielsweise per- und polyfluorierte Chemikalien



(PFC). Insgesamt kann laut ECHA europaweit eine Verbesserung der Chemikaliensicherheit, insbesondere bei sogenannten Nanomaterialien und Stoffen mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexen Reaktionsprodukten und biologischen Materialien (UVCB), für den Zeitraum 2011-2016 festgestellt werden. Trotzdem wird eine kontinuierliche und vor allem einheitliche Aktualisierung und Qualitätsverbesserung der Datenregistrierung sowie der Datenblätter von Chemikalien empfohlen. Weiterhin mahnt die ECHA zu einer fortwährenden Zusammenarbeit zwischen Kommission und Industrieverbänden, um so Kommunikation und Kooperation, auch über das sogenannte Forum zum Austausch von Substanzeninformationen (SIEF) hinaus, sicherstellen zu können. Die ECHA fordert die Kommission zudem dazu auf, alternative Testmethoden und -strategien zu fördern und in die Anhänge der REACH-Verordnungen aufzunehmen, um so unnötige Tierversuche künftig zu vermeiden. Ebenso wird eine klarere Formulierung von rechtlichen Anforderungen in der sogenannten REACH- sowie CLP-Verordnung gefordert, um so eine Schnittstelle mit anderen EU-Richtlinien zu ermöglichen und damit wirtschaftliche Hürden abzubauen. Weiteres Ziel ist es, die Transparenz für Verbraucher zu erhöhen. Eine grundsätzliche Revision der REACH-Verordnung ist jedoch laut ECHA-Abschlussbericht nicht vorgesehen.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

http://echa.europa.eu/documents/10162/13634/operation_reach_clp_2016_en.pdf

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT UMFRAGE ZU LUFTQUALITÄT UND LÄRMBELASTUNG IN EUROPÄISCHEN HAUPTSTÄDTEN

Am 03.06.2016 hat EUROSTAT eine vergleichende Studie über den Zufriedenheitsgrad von Einwohnern europäischer Hauptstädte bezüglich Luftqualität und Lärmbelastung veröffentlicht. Die statistische Erhebung wurde im Zusammenhang mit der letzten Eurobarometer-Umfrage „Lebensqualität in Europäischen Hauptstädten“ im Auftrag der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung 2015 durchgeführt. Die Umfrage zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den europäischen Hauptstädten. Der Zufriedenheitsgrad variiert demnach bei der Luftqualität zwischen 22 % und 88 %, bei der Lärmbelastung zwischen 31 % und 82 %. Insgesamt kann eine mehrheitliche Zufriedenheit der Bewohner in 20/21 der 28 EU-Hauptstädte festgestellt werden, wobei die Einwohner Dublins, sowohl bei der Qualität der Luft (88 %) als auch des Lärmpegels (82 %) im europäischen Vergleich am zufriedensten waren. Ebenfalls sehr zufrieden mit der Feinstaubbelastung waren die Einwohner Wiens, Helsinkis (je 88 %), gefolgt von Luxemburg (83 %) und Stockholm (77 %). Im Gegensatz dazu fielen die Zufriedenheitswerte in Sofia und Bukarest in beiden Kategorien am schlechtesten aus. In Berlin lagen die Zufriedenheitswerte bei Luftqualität bei 71 % und bei der Lärmbelastung bei 58 %. Im Vergleich zu der Eurobarometer-Umfrage von 2012 ist der Zufriedenheitsgrad mit der Luftqualität um 5 % gestiegen, mit dem Lärmpegel um 2 % gefallen.

Link zur EUROSTAT-Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013_en.pdf



VERBRAUCHERSCHUTZ

VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG VON GLYPHOSAT IM VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF) kam auch am 06.06.2016 keine Mehrheit für die Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat um 12 bis 18 Monate (bis das Gutachten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Kanzerogenität von Glyphosat vorliegt) zustande. Die Kommission hatte in ihrem Vorschlag sowohl die Wünsche mehrerer Regierungen als auch des EP aufgenommen. Neben der vorläufigen Verlängerung der Zulassung von Glyphosat hatte sie den EU-Staaten empfohlen, gefährliche Beistoffe (POE-Tallowamine) zu verbieten und den Einsatz von Glyphosat in öffentlichen Parks und Spielplätzen sowie vor der Ernte zu minimieren. Es hatten 20 Mitgliedstaaten für die Verlängerung votiert, die aber nur 53 % der Bevölkerung repräsentieren (notwendig wären 65 %). Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Österreich, Portugal und Luxemburg enthielten sich; Malta stimmte dagegen. Die Entscheidung soll nun in einem Berufungsausschuss, in dem ebenfalls die Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten sind, und der für 23.06.2016 geplant ist, gefällt werden. Sollte auch dort keine Entscheidung zustande kommen, kann die Kommission selbst entscheiden oder die Zulassung am 30.06.2016 auslaufen lassen. Die Kommission müsste dann gemäß Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln Regelungen für eine Übergangszeit vorlegen.

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR BESSEREN DURCHSETZUNG DER GELTENDEN RECHTE FÜR FLUGGÄSTE

Am 10.06.2016 hat die Kommission „Leitlinien für die Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Unfällen in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 889/2002“ veröffentlicht. Diese Auslegungsleitlinien, die ein Teil der Luftfahrtstrategie für Europa der Kommission vom Dezember 2015 sind, sollen insgesamt zur besseren Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Fluggastrechte in den Mitgliedstaaten beitragen. Sie enthalten unter anderem Ausführungen zum Geltungsbereich der Fluggastrechte-Verordnung, zu anspruchsbegründenden Vorkommnissen (Nichtbeförderung, Annullierung, Verspätung, Höherstufung und Herabstufung) und zu den einzelnen Fluggastrechten (zum Beispiel Recht auf Information, Erstattungsansprüche). Sie fassen außerdem die bisherige Rechtsprechung des EuGH zusammen und enthalten eine Übersicht über bestehende Praktiken. Die Kommission weist gleichzeitig aber darauf hin, dass die Leitlinien weder den Anspruch auf Vollständigkeit erheben noch dadurch neue Rechtsvorschriften eingeführt werden. Im Frühjahr 2013 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Fluggastrechte-Verordnung gemacht, deren Ziel es ist, die Rechtsprechung des EuGH zu integrieren, einige Begriffsbestimmungen zu klären und erforderlichenfalls



neue Fluggastrechte einzuführen. Derzeit läuft das Rechtsetzungsverfahren im EP und im Rat. Die Leitlinien sollen bis zum Inkrafttreten der Änderungsverordnung gelten.

Link zu den Leitlinien:

[http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/news/doc/2016-06-10-better-enforcement-pax-rights/c\(2016\)3502_de.pdf](http://ec.europa.eu/transport/themes/passengers/news/doc/2016-06-10-better-enforcement-pax-rights/c(2016)3502_de.pdf)

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EUGH: SCHLUSSANTRÄGE - PREISBINDUNG FÜR VERSCHREIBUNGSPFLICHTIGE ARZNEIMITTEL VERSTÖSST GEGEN DIE WARENVERKEHRSFREIHEIT

Generalanwalt *Maciej Szpunar* kommt in seinen Schlussanträgen vom 02.06.2016 zu dem Ergebnis, dass die Art. 34 und 36 AEUV einer durch nationale Rechtsvorschriften angeordneten Preisbindung bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, wie beispielsweise der nach § 78 AMG in Verbindung mit der deutschen Arzneimittelpreisverordnung, entgegenstehen. Eine Preisbindung beschränkt laut *Szpunar* den freien Warenverkehr auf dem europäischen Binnenmarkt und stellt daher eine Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung dar. Diese ist somit nach Art. 36 AEUV unzulässig. Außerdem ist laut *Szpunar* die mit der Preisbindung verbundene Beschränkung des freien Warenverkehrs nicht mit dem Argument des Gesundheitsschutzes der Konsumenten zu rechtfertigen. Hintergrund ist die Klage der deutschen Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. (ZBW) gegen die deutsche Parkinson Vereinigung e. V. (DPV), die ihren Mitgliedern ein Bonussystem vorstellte, das verschiedene Boni für verschreibungspflichtige Arzneimittel bei deren Bezug über die niederländische Versandapotheke DocMorris vorsieht. Die ZBW vertritt die Auffassung, dass das beworbene Bonussystem wettbewerbsrechtlich unzulässig ist. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend. Die Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Schlussanträge des Generalanwalts *Maciej Szpunar*:

http://curia.europa.eu/juris/document/document_print.jsf?doclang=DE&text=&pageIndex=0&part=1&mode=req&docid=179324&occ=first&dir=&cid=947439

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BERICHT ÜBER POTENZIELLE GESUNDHEITSRISIKEN DURCH ELEKTRONISCHE ZIGARETTEN

Die Kommission hat am 20.05.2016 einen Bericht über die potenziellen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von nachfüllbaren elektronischen Zigaretten (e-Zigaretten) veröffentlicht. Grundlage für die Erstellung des Berichts ist Art. 20 Abs. 10 der Richtlinie 2014/40/EU zur Angleichung der



Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen. Der vorliegende Bericht beschäftigt sich insbesondere mit den Risiken, die mit nachfüllbaren e-Zigaretten in Verbindung gebracht werden. Die Kommission identifiziert vier Hauptrisiken: (1) Vergiftungsreaktionen nach der unbeabsichtigten Einnahme von e-Liquids, beispielsweise durch Kleinkinder, (2) Hautreaktionen und -irritationen, die durch Kontakt mit diesen Flüssigkeiten hervorgerufen werden können, (3) Risiken, die mit der Eigenherstellung und (4) mit dem nutzerspezifischen Anpassen von nicht zugelassenen Füllkombinationen und -verfahren in Verbindung stehen, wie beispielsweise die Nutzung von ungeprüften Geräten. Der Bericht dient nicht zum Vergleich von nachfüllbaren e-Zigaretten mit anderen Typen von e-Zigaretten oder zur Betrachtung möglicher Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit im Allgemeinen, wie beispielsweise auf gesundheitliche Langzeitschäden.

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=COM:2016:269:FIN&from=EN>

Tabakprodukte-Richtlinie 2014/40/EU:

http://ec.europa.eu/health/tobacco/docs/dir_201440_de.pdf

KOMMISSION LEGT WISSENSCHAFTLICHE KRITERIEN FÜR DIE BESTIMMUNG ENDOKRINER DISRUPTOREN VOR

Die Kommission hat auf ihrer Sitzung am 15.06.2016 Entwürfe für zwei Rechtsakte, in denen wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung endokriner Disruptoren festgelegt sind, gebilligt. Zusätzlich wurde eine Mitteilung, die einen Überblick über den wissenschaftlichen und rechtlichen Kontext liefert, sowie ein Folgenabschätzungsbericht, in dem der Stand der Wissenschaft sowie mögliche Auswirkungen dargestellt werden, vorgelegt. Damit ist die rechtliche Verpflichtung aus den Vorschriften über Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte erfüllt. Die von der Kommission vorgeschlagenen Kriterien stützen sich auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wonach ein Stoff als endokriner Disruptor bezeichnet wird, wenn er (1.) eine schädigende Wirkung für die menschliche Gesundheit hat, (2.) eine endokrine Wirkungsweise aufweist und wenn (3.) eine Kausalbeziehung zwischen der schädigenden Wirkung und der endokrinen Wirkungsweise besteht. Die Bestimmung eines endokrinen Disruptors sollte unter Heranziehung aller relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, mit einer Gewichtung der Erkenntnisse nach ihrer Beweiskraft und mit einer systematischen Überprüfung erfolgen. Die beiden im Entwurf vorgelegten Rechtsakte werden nun von der Kommission nach dem jeweils vorgeschriebenen Verfahren - entsprechend der Verordnung über Pflanzenschutzmittel und der Biozid-Verordnung - verabschiedet werden. An beiden Verfahren sind das EP und der Rat beteiligt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Mitteilung der Kommission über endokrine Disruptoren und Entwürfe der Kommissionsrechtsakte:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-350-DE-F1-1.PDF>

Kommission zu „Häufig gestellte Fragen“:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2151_de.htm



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2152_de.htm

Entschließung des EP vom 08.06.2016:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0270+0+DOC+PDF+V0//DE>

PARLAMENT UNTERSTÜTZT RATIFIZIERUNG DES WHO-PROTOKOLLS ZUM ILLEGALEN TABAKHANDEL

Das Parlament hat am 07.06.2016 über den Beschlussentwurf des Rates über den Abschluss des „Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen“ (FCTC) zum Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums der Weltgesundheitsorganisation (WHO) abgestimmt. Von den Abgeordneten stimmten bei 14 Enthaltungen 633 für und 11 gegen eine Ratifizierung durch die EU. Um den Ratifizierungsprozess abzuschließen, ist somit nur noch die Zustimmung des Rats notwendig. Um in Kraft zu treten, benötigt das Rahmenübereinkommen der WHO insgesamt 40 Ratifizierungen. Bislang wurde das Protokoll von 17 Staaten, unter anderem Österreich, Frankreich, Lettland, Portugal und Spanien, ratifiziert. Bei dem FCTC-Protokoll handelt es sich um das erste weltweite Gesundheitsabkommen, um auf den weltweit weitverbreiteten Tabakkonsum zu reagieren. Ziel ist es, einige der Ursachen von Tabakkonsum, wie alle Formen von unerlaubtem Handel mit Tabakerzeugnissen und damit verbundene Kriminalität (Art. 15 WHO FCTC) insbesondere in sogenannten „Grauzonen“ wie Gebieten mit Zollfreiheit zu bekämpfen.

Legislative Entschließung des EP vom 07.06.2016 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des FCTC-Protokolls:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0242+0+DOC+PDF+V0//DE>

Informationen zum FCTC-Protokoll (in englischer Sprache):

http://www.who.int/fctc/protocol/Protocol_summary_en.pdf?ua=1

<http://www.who.int/fctc/protocol/about/becomingaparty.pdf?ua=1>

<http://www.who.int/fctc/protocol/faq/en/>

IUK- UND MEDIENPOLITIK

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR UNTERSTÜTZUNG DER PRÄVENTION VON RADIKALISIERUNG ZUM GEWALTBEREITEN EXTREMISMUS VOR

Die Kommission hat am 14.06.2016 eine Mitteilung zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung zum gewaltbereiten Extremismus veröffentlicht. Diese stellt Bereiche heraus, in denen die Kommission die



Mitgliedstaaten unterstützen möchte. Vor dem Hintergrund, dass Terroristen zunehmend auch das Internet für ihre Zwecke nutzen, schlägt die Kommission auch eine Aktualisierung der einschlägigen Gesetzgebung für Online-Plattformen vor. Die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) verpflichtet Mitgliedstaaten bereits dazu, dass audiovisuelle Mediendienste wie TV-Berichte oder Video-on-Demand-Dienste keine Anstiftung zum Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität enthalten dürfen. Im Entwurf der Kommission zur Änderung der AVMD-Richtlinie (EB 09/16) ist vorgesehen, dass auch Online-Plattformen geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, um Bürger vor Anstiftung zu Hass und Gewalt zu schützen. Der Vorschlag der Kommission sieht insbesondere vor, dass die Industrie Verhaltensregeln („Code of Conduct“) entwickelt und diese der Kommission vorlegt. Die Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienst kann um ihre Meinung zu diesen „Codes of Conduct“ gefragt werden und nationale Regulierungsbehörden sollen dazu ermächtigt werden, die Einhaltung der Verhaltensregeln zu erzwingen. Darüber hinaus will die Kommission in regelmäßigen Abständen die Effektivität der Selbstregulierung überprüfen und eine neue Allianz ins Leben rufen, um die Interessen von Kindern im Zusammenhang mit Online-Plattformen zu schützen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/eu-kommission-will-mitgliedstaaten-bei-bek%C3%A4mpfung-von-radikalisierung-unterst%C3%BCtzen_de

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/education/library/publications/2016/communication-preventing-radicalisation_en.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR SICHERHEIT VON APPS UND „NON-EMBEDDED SOFTWARE“

Die Kommission hat am 09.06.2016 eine Konsultation zur Sicherheit von Apps und „Non-Embedded Software“ gestartet. Gegenstand sind Softwareangebote, die zum Zeitpunkt ihres Angebots am Markt nicht fest in ein Gerät eingebettet sind. Als Beispiele werden Apps für mobile Geräte im Bereich Gesundheit und Wellness, digitale Modelle für den 3D-Druck oder Apps zur Kontrolle anderer Endgeräte (z. B. von Elektrogeräten) genannt. Mit der Konsultation möchte die Kommission Einblicke erhalten, inwieweit spezifische Rechtsvorschriften für Apps und „Non-Embedded Software“ entwickelt werden müssen, um den Anwender zu schützen oder vorhandene Gesetze auf EU-Ebene (z. B. Maschinenrichtlinie, Funkanlagenrichtlinie) einer Anpassung bedürfen. Im Zentrum der Konsultation stehen Sicherheitsrisiken der Apps und Software im Hinblick auf physische, wirtschaftliche, immaterielle und moralische Schäden. Unternehmen, Industrieverbände, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Bürger sind aufgerufen, ihre Erfahrungen mit der Sicherheit von Apps und „Non-Embedded Software“ mitzuteilen. Die Konsultation läuft bis zum 15.09.2016.



Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-safety-apps-and-other-non-embedded-software>